Stadt Sundern (Sauerland)

Beteiligungsbericht 2020

Rathausplatz 1
59846 Sundern

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2020 der Stadt Sundern

Impressum:

Herausgeber: Stadt Sundern

Der Bürgermeister

Rathausplatz 1

59846 Sundern

Vorwort

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) und der doppelten Buchführung zum 01.01.2008 sind zahlreiche Neuerungen und Änderungen in Kraft getreten.

So hat die Stadt Sundern gemäß § 117 Absatz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in welchem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, aufgelistet und erläutert werden.

Der Beteiligungsbericht ist gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Er bietet den Bürger/-innen und den politischen Vertretern/-innen, sowie den Ausschüssen und Mitgliedern der Verwaltung die Möglichkeit sich über

- die Erfüllung öffentlichen Zwecks
- die Beteiligungsverhältnisse
- die finanziellen Auswirkungen
- sowie die Zusammensetzung der Organe der einzelnen kommunalen Beteiligungen

zu informieren.

Die Stadt Sundern ist für das Gemeinwohl ihrer Bürgerinnen und Bürger verantwortlich. Entsprechend diesem Leitsatz erfüllt sie zahlreiche Aufgaben in der Daseinsvorsorge und bietet umfassende öffentliche Dienstleistungen an. Damit soll die Lebensqualität und die Infrastruktur bewahrt und für die Zukunft gefördert werden.

Mit dem vorliegenden Bericht wird sowohl dem Rat als auch den Bürgerinnen und Bürgern ein umfassendes und transparentes Bild über die wirtschaftlichen Beteiligungen der Stadt an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten und öffentlichen Rechts gegeben. Neben den allgemeinen Daten der Beteiligungsgesellschaften gibt der Bericht Auskunft über die wesentlichen rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Informationen der Unternehmen.

Die Angaben zu den einzelnen Unternehmen und Einrichtungen, insbesondere die Daten der Jahresabschlüsse sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen, basieren auf den jeweiligen veröffentlichten vorliegenden Jahresabschluss- bzw. Geschäftsberichten.

In diesem Beteiligungsbericht werden alle Beteiligungen der Stadt Sundern zum Zeitpunkt 31.12.2020 dargestellt.

Inhalt

1. Allgemeines zur Zulässigkeit wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung von Kommunen.. 5
2. Beteiligungsbericht 2020 7
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes 7
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes 8
3. Organisationsformen kommunaler Unternehmen und Einrichtungen 9
3.1 Organisationsformen 9
3.2 Relevante Rechtsformen kommunaler Betriebe für die Stadt Sundern 9
4. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Sundern 13
4.1 Änderungen im Beteiligungsprofil 13
4.2 Beteiligungsstruktur 14
4.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen 16
4.4 Einzeldarstellung 18
4.4.1 Verbundene Unternehmen – Beherrschender Einfluss 18
4.4.1.1 Stadtwerke Sundern 19
4.4.1.2 Sorpesee GmbH 34
4.4.2 Wesentliche Beteiligungen 46
4.4.2.1 Zweckverband VHS Arnsberg/Sundern 47
4.4.2.2 Sparkassenzweckverband Arnsberg – Sundern 56
4.4.3 Beteiligungen mit sonstigem Einfluss 61
4.4.3.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH 62
4.4.3.2 Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH 67
4.4.3.3 Südwestfalen-IT 72
4.4.3.4 Stadtmarketing Sundern eG 76
4.4.3.5 Volksbank Sauerland eG 81
5. Anhang 85

1. Allgemeines zur Zulässigkeit wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Grenzen in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch die verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommune sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert, die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie Betriebs von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen, Einrichtungen des Umweltschutzes sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen. Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlichen-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstige Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Nominierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit der Absicht der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

Beteiligungen sind Anteile der Kommunen an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen (vgl. § 271 Absatz 1 HGB). Entscheidend ist hierbei der Bindungswille, nicht die Beteiligungshöhe. Demnach ergibt sich eine Beteiligungsdefinition, die grundsätzlich von einer Beteiligung größer Null ausgeht. Eine wesentliche Beteiligung besteht bei einem Nennkapital von mehr als 20%.

Für die Differenzierung zwischen Beteiligung und Finanzanlage kommt es auf subjektive Merkmale in der Person des Anteilseigners an. So spricht das Kriterium einer beabsichtigten unternehmerischen Einflussnahme für das Vorliegen einer Beteiligung, während das Halten mit dem Ziel eines einflusslosen Dauerbesitzes ein Indiz für eine reine Finanzanlage ist.

2. Beteiligungsbericht 2020

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Sundern hat am 26.09.2023 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Sundern gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Sundern hat am xx.xx.2025 den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Sundern. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Sundern, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Sundern durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Sundern durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Sundern insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Sundern. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen. Hierzu kann die Stadt Sundern unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2020.

3. Organisationsformen kommunaler Unternehmen und Einrichtungen

3.1 Organisationsformen

Zur Erfüllung kommunaler Aufgaben kann die Kommune also (unter den Voraussetzungen des § 107 Absatz GO NRW) Unternehmen und Einrichtungen gründen oder sich an ihnen beteiligen. Hierzu kann sich die Kommune unter bestimmten Voraussetzungen verschiedener Organisationsformen bedienen:

<table>
<tr><th colspan="2">Öffentlich-rechtliche Organisationsformen</th><th colspan="3">Privatrechtliche Organisationsformen</th></tr>
<tr><td>Regiebetrieb</td><td>Zweckverband</td><td colspan="2">Personengesellschaften</td><td colspan="2">Kapitalgesellschaften</td></tr>
<tr><td>Rechtsfähige An-stalt</td><td rowspan="2">Eigenbetrieb</td><td>GbR</td><td>OHG</td><td rowspan="2">GmbH</td><td rowspan="2">AG</td></tr>
<tr><td colspan="2" rowspan="2">Eigenbetriebsähnliche Einrichtung</td><td rowspan="2">GmbH & Co. KG</td><td rowspan="2">KG</td></tr>
</table>

3.2 Relevante Rechtsformen kommunaler Betriebe für die Stadt Sundern

a) Rechtlich unselbständige Einrichtungen

<u>Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen (öffentlich-rechtlich)</u>
Der Eigenbetrieb ist die älteste öffentliche Rechtsform für kommunale Betriebe. In den Kommunen war die Rechtsform Eigenbetrieb vor allem für große Betriebe der Ver- und Entsorgung wie ÖPNV-Betriebe oder Gas-, Strom und Wasserversorger geschaffen worden. Mittlerweile findet sich die Rechtsform aber auch bei Theatern, Kindereinrichtungen oder Bauhöfen.

Eigenbetriebe haben ihre Rechtsgrundlage in den jeweiligen Eigenbetriebsgesetzen der Länder und in einer vom jeweiligen Innenministerium erlassenen Eigenbetriebsverordnung (EigVO). Die Errichtung des Eigenbetriebs unterliegt dem kommunalen Satzungsrecht und wird mittels Betriebssatzung vom Rat beschlossen.

Eigenbetriebe unterstehen der unmittelbaren Kontrolle des Gemeinderats und sind rechtlich unselbständig. Sie handeln stellvertretend für die Kommune.

Eigenbetriebe sind nach der GO NRW Sondervermögen der Kommunen. Ihr Jahresabschluss mit der Bilanz, der Erfolgsrechnung und dem Stellenplan ist im Anhang des Haushaltsplans der Gemeinde zu veröffentlichen. Dort erscheint nach dem Nettoprinzip (saldiert) nur der Differenzbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben als Gewinnabführung oder Verlustausgleich. Ihre Rechnungslegung unterliegt den Vorschriften der jeweiligen Eigenbetriebsverordnung.

Die Form der Rechnungslegung orientiert sich dabei an den kaufmännischen Rechnungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Aufgrund dessen verfügen sie über ein voll ausgebautes Rechnungswesen, werden von einer eigenverantwortlichen Betriebsleitung geführt und durch einen Betriebsausschuss kontrolliert.

b) Rechtlich selbständige Einrichtungen

Anstalt des öffentlichen Rechts (öffentlich-rechtlich)
Die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) ist eine mit einer öffentlichen Aufgabe betraute Institution, welche ihr gesetzlich oder satzungsmäßig zugewiesen worden ist.

Ihre meist staatlichen oder kommunalen Aufgaben werden in ihrer Satzung festgelegt. Sie bündelt sachliche Mittel (Gebäude, Einrichtung, Fahrzeuge usw.) und Personal (Planstellen für Beamte und Arbeitnehmer) in einer Organisationseinheit. Überwiegend ist die Anstalt öffentlichen Rechts rechtlich selbstständig, mithin juristische Person des öffentlichen Rechts.

AöR dienen einem bestimmten Nutzungszweck und sind im Unterschied zu Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht mitgliedschaftlich organisiert. AöRs haben stattdessen Benutzer. Das Verhältnis zwischen Anstalt und ihren Benutzern wird durch eine Anstaltsordnung bestimmt.
Man unterscheidet in Deutschland bundesunmittelbare (Bundesanstalt) und landesunmittelbare (Landesanstalt) AöRs. Darüber hinaus gibt es zunehmend auch kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts.

Kommunale AöRs sind häufig die Sparkassen, die in der Regel von einem oder mehreren Stadt- und/oder Landkreisen getragen werden. Nach Maßgabe des Landesrechts können auch die zugelassenen kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende („Hartz IV“) nach dem SGB II rechtsfähige AöRs gründen, die als „besondere Einrichtung“ nach § 6a SGB II für die Erfüllung der entsprechenden Aufgaben zuständig sind.

Im Unterschied zu Eigenbetrieben der Gemeinde sind kommunale AöRs rechtsfähig und besitzen oft die Dienstherrnfähigkeit, können also eigene Beamte haben.

Der Träger einer Anstalt ist im Rahmen der so genannten Trägerlast verpflichtet, seine Anstalt mit den zur Aufgabenerfüllung nötigen finanziellen Mitteln auszustatten und so für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Die Gewährträgerhaftung dient dem Gläubigerschutz. Aufgrund der Gewährträgerhaftung haftet der Träger für die Verbindlichkeiten der Anstalt grundsätzlich subsidiär unbegrenzt. Bei Anstalten, die stärker am Wirtschaftsleben und am Wettbewerb teilnehmen (z. B. Sparkassen, Landesbausparkassen, Landesbanken, öffentlich-rechtliche Bank- und Kreditinstitute, öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen) ist somit ein Insolvenzverfahren möglich.

Zweckverband (öffentlich-rechtlich)

Ein Zweckverband ist ein Zusammenschluss mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften nach deutschem Recht. Grundlage ist ein Gesetz und/oder ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur gemeinsamen Erledigung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Zweckverbände sind die bekannteste und häufigste Form interkommunaler Kooperation.

So sind z.B. die Städte Arnsberg und Sundern gemeinsam Träger der Sparkasse Arnsberg-Sundern in einem Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW). Gemeinden und Gemeindeverbände können Aufgaben, zu deren Wahrnehmung sie berechtigt oder verpflichtet sind, nach den Vorschriften dieses Gesetzes gemeinsam wahrnehmen.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) (privatrechtlich)

Bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist die Haftung der Gesellschafter auf das Stammkapital beschränkt, das einen Betrag von mindestens 25.000 Euro aufweisen muss. Dieser Betrag ergibt sich aus Einlagen der Gesellschafter.

Vor der Eintragung in das Handelsregister müssen mindestens 25 % des Stammkapitals eingezahlt sein. Für Verbindlichkeiten haftet die GmbH gegenüber ihren Gläubigern nur mit dem Gesellschaftsvermögen. Organe einer GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Ein Aufsichtsrat kann gebildet werden, wenn die GmbH mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigt.

Im Gesellschaftervertrag einer GmbH müssen nach dem GmbH-Gesetz der Sitz, der Gesamtbetrag des Stammkapitals und die Höhe der Stammeinlage eines jeden Gesellschafters festgelegt sein. Darüber hinaus sind weitere Regelungen möglich. Der Jahresabschluss einer GmbH wird durch die Geschäftsführung erstellt. Über die Verwendung des Jahreserfolges (Gewinn oder Verlust) haben die Gesellschafter innerhalb der ersten acht Monate des Folgejahres zu entscheiden. Gewinn kann entweder an die Gesellschafter verteilt, in die Rücklage eingestellt, oder in das kommende Geschäftsjahr als Gewinnvortrag übernommen werden.

Die Gewinnverteilung erfolgt nach der Regelung im Gesellschaftsvertrag. Wenn dort keine Regelung getroffen wurde, wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 29 GmbH-Gesetz) eine Verteilung im Verhältnis der Geschäftsanteile vorgenommen.

Aktiengesellschaft (AG) (privatrechtlich)

Eine Aktiengesellschaft ist wie die GmbH eine Handelsgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. "juristische Person"). Ihre Gesellschafter, die Aktionäre, sind mit Einlagen an dem in Aktien zerlegten Grundkapital beteiligt. Das Mindestkapital einer AG beträgt 50.000 Euro.

Die AG entsteht wie die GmbH erst mit der Eintragung in das Handelsregister. Die AG haftet gegenüber den Gläubigern lediglich mit dem Grundkapital der AG, die Aktionäre haften nicht persönlich für Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Ihre Haftung ist auf ihren Kapitalanteil beschränkt.

Die Aktie verkörpert das Anteilsrecht und ist grundsätzlich frei übertragbar. Es gibt börsennotierte und nicht börsennotierte AG‘s. Die Aktionäre erhalten als Anteilseigner ihre Gewinnanteile in Form von Dividenden. Aktionäre habe verschiedene Rechte, z. B. die Teilnahme an der Hauptversammlung, Stimm- und Auskunftsrechte und Anspruch auf Dividenden.

Die Aktionäre beschließen auch über die Verwendung des Bilanzgewinnes (Ausschüttung oder Thesaurierung). Die Organe der AG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. (Die Stadt Sundern hält keine Beteiligungen an Aktiengesellschaften)

Eingetragene Genossenschaft (eG) (privatrechtlich)

Die eG ist gesetzlich im Genossenschaftsgesetz (GenG) geregelt. Sie besitzt als juristische Person eine eigene Rechtspersönlichkeit und wird durch einen schriftlichen Vertrag (Statut) durch mindestens sieben Gesellschafter (Genossen) gegründet.

Eine Besonderheit der eG besteht in ihrer nicht geschlossenen Mitgliederzahl, d.h., die Zahl der Genossen kann sich durch freien Wechsel ständig verändern. Die nicht geschlossene Mitgliederzahl hat zur Folge, dass das Eigenkapital im Unterschied zu den Kapitalgesellschaften schwanken kann, weil Genossen, die aus der Gesellschaft austreten, ihren Geschäftsanteil ausbezahlt bekommen.

Unabhängig von der Höhe seines Geschäftsanteils hat jeder Genosse in der Generalversammlung eine Stimme. Das Anteilskapital der Genossenschaft setzt sich aus den Einlagen der Genossen zusammen. Die Haftung ist auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt.

Die Genossenschaft verfügt über drei Organe. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und wird durch den Aufsichtsrat kontrolliert. Die Generalversammlung als Vertreter der Anteilseigner wählt Vorstand und Aufsichtsrat und entlastet beide Organe am Ende des Geschäftsjahres.

4. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Sundern

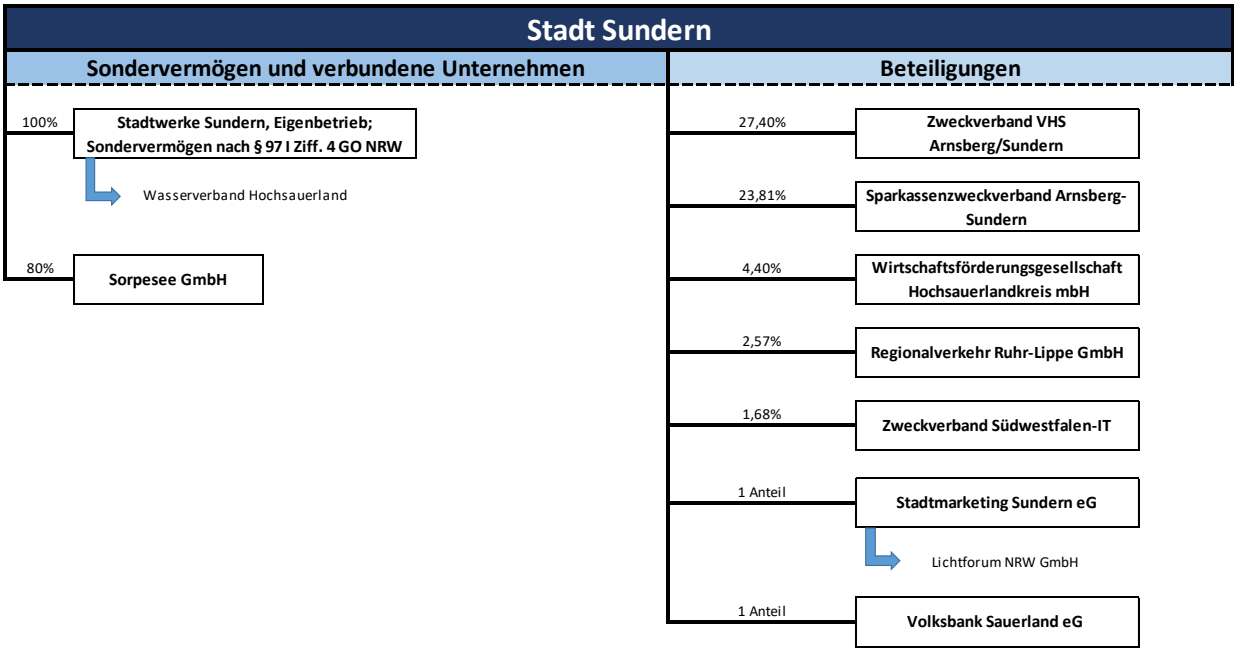

4.1 Änderungen im Beteiligungsprofil

Im Jahr 2020 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Sundern gegeben.

Veränderungen in Beteiligungsquoten

Bei den Beteiligungsquoten haben sich im Jahr 2020 keine Änderungen ergeben.

Ausblick auf geplante Änderungen

Die Stadt Sundern beabsichtigt eine zukünftige Beteiligung an der geplanten Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH.

4.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Sundern mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stamm-kapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil am Stamm-kapital	Beteiligungsart	
		EURO	EURO	%	
Verbundene Unternehmen					
1	Stadtwerke Sundern	10.880.000,00	10.880.000,00	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	541.561,04			
2	Sorpesee GmbH	26.000,00	20.800,00	80,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	528.168,15			
Wesentliche Beteiligungen					
3	Zweckverband VHS Arnsberg / Sundern	-	-	27,40	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0,00			
4	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern	-	-	23,81	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0,00			
5	Sparkasse Arnsberg-Sundern (Gewährträgerschaft)	-	-	23,81	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	214.481,78			
Sonstige Beteiligungen					
6	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis GmbH	1.225.800,00	53.700,00	4,40	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0,00			
7	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	6.161.100,00	158.290,00	2,57	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-125.498,97			
8	Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT)	-	-	1,68	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-915.621,54			
9	Stadtmarketing Sundern eG	8.632,00	52,00	0,62	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	26.484,40			
10	Volksbank Sauerland eG	-	-	0,003	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.923.446,28			

Beteiligungen werden in der Bilanz auf der Aktivseite im Anlagevermögen dargestellt. Innerhalb der Bilanzposition „1.3 Finanzanlagen“ wird folgendermaßen unterteilt:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
1.3.2 Beteiligungen
1.3.3 Sondervermögen

Die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) orientiert sich bei der Differenzierung am HGB:

Verbundene Unternehmen

§ 290 Absatz 2 HGB normiert die Einordnung als verbundenes Unternehmen. Demnach werden Beteiligungen als verbundenes Unternehmen ausgewiesen, bei denen die Stadt Sundern einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt in der Regel vor, wenn mehr als 50% der Anteile gehalten werden (Stimmrechtsmehrheit der Gesellschafter > 50 %).

- Sorpesee GmbH

Beteiligungen

Als Beteiligung werden bilanziell Anteile an Unternehmen und Einrichtungen ausgewiesen, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen. Eine Beteiligung wird in der Regel als wesentlich definiert, wenn die Stadt mehr als 20% der Anteile hält.

- Zweckverband VHS Arnsberg – Sundern
- Sparkassenzweckverband Arnsberg – Sundern } Wesentlich
- Sparkasse Arnsberg – Sundern

Die Sparkasse wird der Vollständigkeit halber aufgenommen, da der Sparkassenzweckverband die Gewährträgerschaft innehat.

Folgende Beteiligungen überschreiten nicht die o.g. 20%-Grenze. Daher werden diese separat als Beteiligung mit sonstigem Einfluss ausgewiesen:

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis GmbH
- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
- Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT)
- Stadtmarketing Sundern eG
- Volksbank Sauerland eG

Sondervermögen

Beim Sondervermögen handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Sundern geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW u.a. Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit

- Stadtwerke Sundern

Mittelbare Beteiligungen der Stadt Sundern an Unternehmen und Einrichtungen, mit Einlagen unter 1.500€ und weniger als 1% Beteiligungsanteil werden im Beteiligungsbericht nicht näher dargestellt.

Die Bilanzposition „Finanzanlagen“ ist in zwei weitere Unterteilungen gegliedert:

Wertpapiere des Anlagevermögens (Bilanzposition 1.3.4)

Unter dem Bilanzposten „Wertpapiere des Anlagevermögens“ sind die gemeindlichen Wertpapiere anzusetzen, die von der Gemeinde auf Dauer gehalten werden, jedoch dadurch keine dauernde Verbindung der Gemeinde zu einem gemeindlichen Betrieb hergestellt werden soll. Grundsätzlich können Wertpapiere in Form von Aktien, Anleihen, Pfandbriefen etc. ausgegeben werden. Die Stadt Sundern weist unter dieser Position ausschließlich Anteile am kvw-Versorgungsfonds aus.

Ausleihungen (Bilanzposition 1.3.5)

Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Sundern dauerhaft dienen sollen. Überwiegend werden Darlehensbestände aus der Wohnungsbauförderung abgebildet.

4.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Stadt Sundern

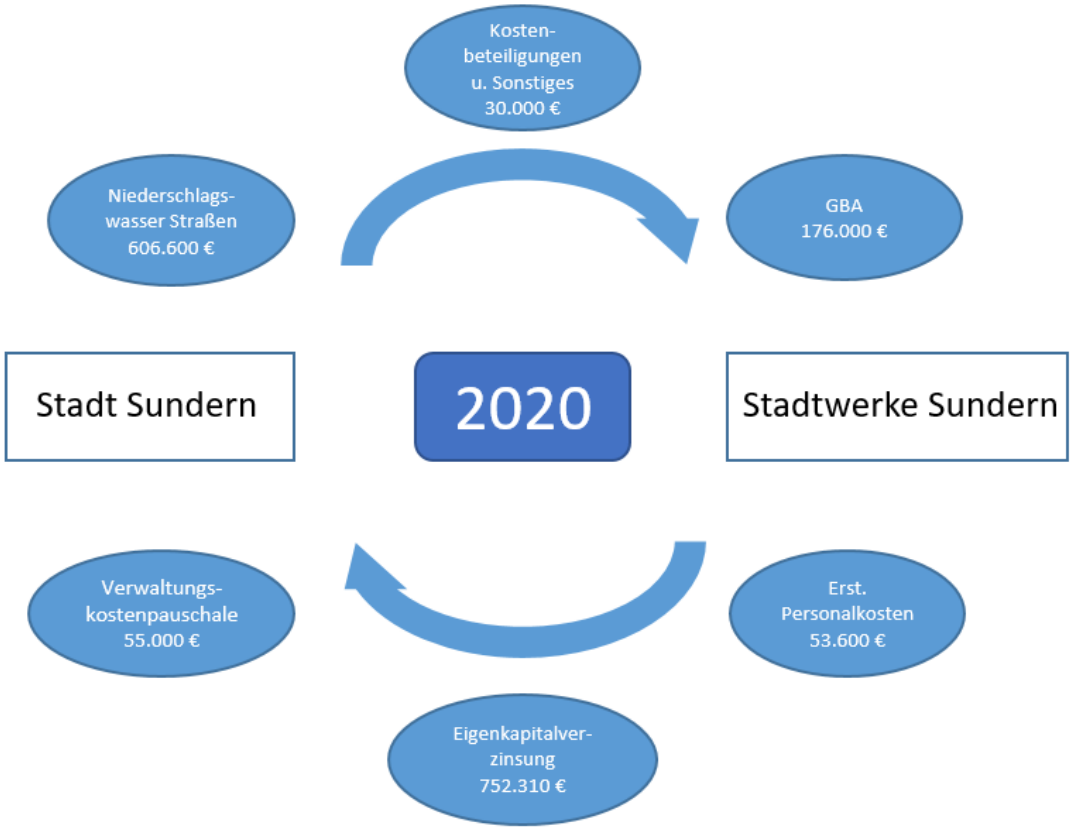

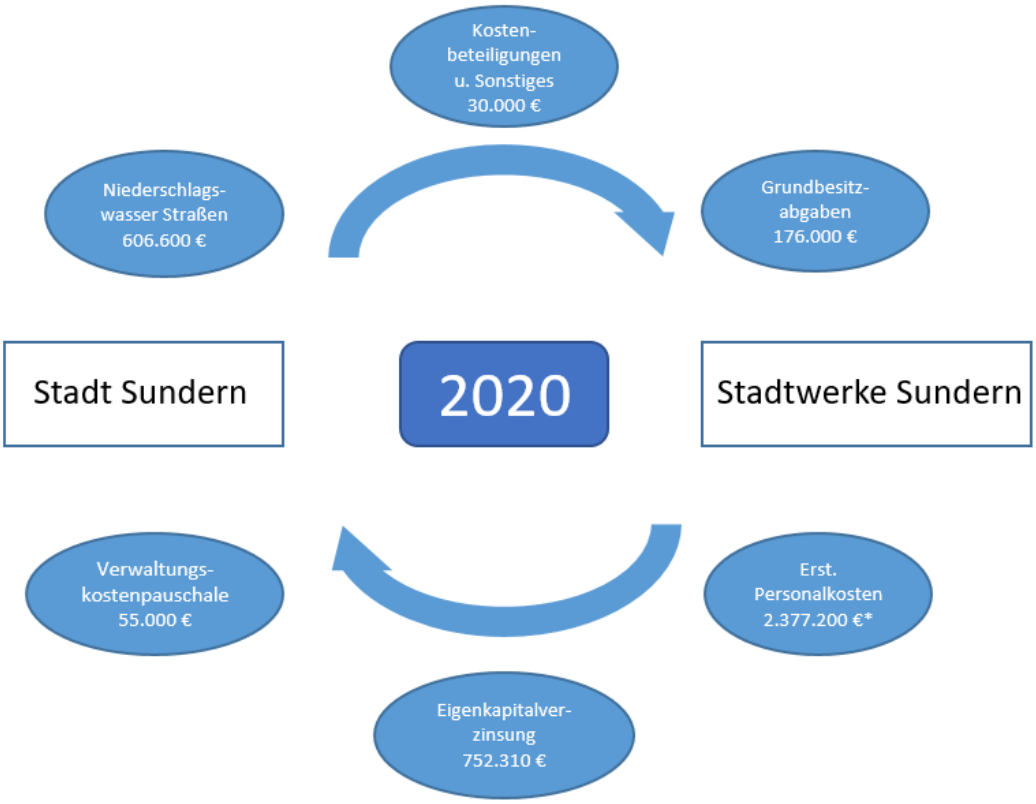

*Gemäß Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Sundern

4.4 Einzeldarstellung

4.4.1 Verbundene Unternehmen – Beherrschender Einfluss

Ein beherrschender Einfluss gegenüber einem Unternehmen oder einer Einrichtung durch die Stadt Sundern liegt in folgenden Fällen vor:

1) Stadtwerke Sundern
2) Sorpesee GmbH

Bei den Stadtwerken Sundern handelt es sich um Kommunalvermögen, das der Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und wird deshalb getrennt vom Haushaltsjahr der Kommune unter „Sondervermögen“ geführt. Der Eigenbetrieb erstattet Quartalsberichte im Haupt- und Finanzausschuss der Stadt.

4.4.1.1 Stadtwerke Sundern

Basisdaten

Name des Betriebes:	Stadtwerke Sundern
Sitz des Betriebes:	Sundern
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Sundern (Sondervermögen gem. § 97 I Ziff. 4 GO NRW)
Satzung:	Betriebssatzung in der Fassung vom 07.11.2007; in der aktuellen Fassung vom 17. Mai 2011
Anschrift:	Am Wasserwerk 2, 59846 Sundern
Betriebsgegenstand:	Öffentlicher Zweck des Eigenbetriebes ist die Gewährleistung der allgemeinen Daseinsvorsorge.
Betriebsleitung:	Herr Dipl.-Ing. Jürgen Schwarberg
Betriebsausschuss:	Hoffmann, Tim (Vorsitzender) Simon, Guido (stellvertr. Vorsitzender) Arnold, Johannes Aufmkolk, Katharina Becker, Friedrich Behme, Matthias Fehling, Hanns-Rüdiger Günther, Werner Hengesbach, Holger Oeckel, Knut Paul, Reinhard Sarikaya, Serhat Schauerte, Marcus Schütz, Burkhard Stechele, Michael Vogt, Magnus
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	10.880.000,00 Euro
Vertretung:	In den Angelegenheiten der Stadtwerke Sundern wird die Stadt Sundern durch die Betriebsleitung vertreten, sofern die Gemeindeordnung oder die Eigenbetriebsordnung keine anderen Regelungen treffen.
Personalbestand:	35

Zweck der Beteiligung

Die Stadtwerke Sundern sind Eigenbetrieb der Stadt Sundern, in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts gem. § 114a GO NRW. Der Betrieb gliedert sich in die Sparten Wasser, Abwasser und Abfall.

Betriebszweck ist die Gewinnung und Lieferung von Trinkwasser sowie die Entsorgung von Abwasser und Abfall im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge. Zur Erfüllung dieses Zweckes sind und werden Wasser- sowie Abwasseranlagen hergestellt und durch die Stadtwerke Sundern als öffentliche Einrichtung betrieben und erhalten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der Beteiligung an den Stadtwerken Sundern, verfolgt die Stadt Sundern das Ziel der gemeinsamen und damit wirtschaftlicheren Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. Der Zusammenschluss der Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserversorgung sowie Abfallentsorgung erfolgte vor dem Hintergrund, dass Synergieeffekte genutzt und Rationalisierungsmaßnahmen leichter und schneller durchgeführt werden können.

Mit Erfüllung der öffentlichen Aufgabe der Abwasserentsorgung durch die kommunale Körperschaft, ist gleichsam der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Sundern ist mit einem Anteil von 100% alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Sundern.

Die Stadtwerke Sundern beteiligen sich mit einem Anteil von 15,38% am Wasserverband Hochsauerland.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz
Stadtwerke Sundern

AKTIVA	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	4.020.179,42	4.167.227,60	4.326.632,67
2. technische Anlagen und Maschinen	317.049,64	331.782,64	351.557,64
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.547.174,65	68.495.806,25	68.078.770,78
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	233.663,91	1.504.471,15	620.062,88
	75.118.067,62	**74.499.287,64**	**73.377.023,97**
II. Finanzanlagen			
sonstige Ausleihungen	303.720,16	337.199,77	369.065,87
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	243.772,20	231.002,17	242.573,10
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	822.729,83	1.617.889,88	1.761.497,66
2. Forderungen gegen Stadt Sundern			
3. sonstige Vermögensgegenstände	608.732,39	222.900,94	191.545,03
	1.431.462,22	**1.840.790,82**	**1.953.042,69**
III. Guthaben bei Kreditinstituten	2.600,35	214.032,01	415.874,73
Summe Aktiva	**77.099.622,55**	**77.122.312,41**	**76.357.580,36**

PASSIVA	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	10.880.000,00	10.880.000,00	10.880.000,00
II. Kapitalrücklage	6.401.592,81	6.401.592,81	6.401.592,81
III. Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen	9.435.139,99	9.435.139,99	9.435.139,99
IV. Eigenkaptialverzinsung			
V. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	541.561,04	541.561,04	541.561,04
	27.258.293,84	**27.258.293,84**	**27.258.293,84**
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	**6.512.209,40**	**6.753.713,31**	**7.009.290,79**
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche	1.453.969,22	1.331.294,46	1.321.306,85
2. Steuerrückstellungen			
3. sonstige Rückstellungen	373.400,00	357.200,00	549.700,00
	1.827.369,22	**1.688.494,46**	**1.871.006,85**
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.266.250,26	38.578.734,99	36.620.287,99
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	783.003,69	502.739,83	1.041.351,76
4. sonstige Verbindlichkeiten	2.452.496,14	2.340.335,98	2.557.349,13
	41.501.750,09	**41.421.810,80**	**40.218.988,88**
Summe Passiva	**77.099.622,55**	**77.122.312,41**	**76.357.580,36**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Sundern

	01.01.-31.12.20 EUR	01.01.-31.12.19 EUR	01.01.-31.12.18 EUR
1. Umsatzerlöse	12.729.392,45	12.906.479,92	13.262.416,08
2. andere aktivierte Eigenleistungen	346.244,69	196.333,95	183.212,10
3. sonstige betriebliche Erträge	877.139,20	420.078,52	702.270,32
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für	351.739,88	337.850,97	379.380,49
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.753.524,89	1.663.990,85	1.674.688,41
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für	623.626,18	502.105,27	494.925,13
	2.377.151,07	**2.166.096,12**	**2.169.613,54**
6. Abschreibungen			
auf Sachanlagen	2.217.239,56	2.093.782,67	2.191.009,56
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	7.400.814,79	7.093.381,13	7.471.055,33
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	39.234,85	33.764,28	19.290,53
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	890.585,74	1.028.513,28	1.074.505,01
9,5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		44.574,00	0,52
11. Ergebnis nach Steuern	**754.480,15**	**881.606,50**	**881.625,62**
12. außerordentliche Erträge			
13. außerordentliche Aufwendungen			
14. außerordentliches Ergebnis			
16. sonstige Steuern	2.170,15	2.156,50	2.175,62
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**752.310,00**	**879.450,00**	**879.450,00**
18. Verlust-/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	541.561,04	541.561,04	541.561,04
19. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
21. Ausschüttung	752.310,00	879.450,00	879.450,00
22. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	**541.561,04**	**541.561,04**	**541.561,04**

Kennzahlen

	31.12.2020 %	31.12.2019 %	31.12.2018 %
Hauswirtschaftliche Gesamtsituation			
Aufwandsdeckungsgrad	113,01	115,67	115,86
Eigenkapitalquote	35,35	35,34	35,70
Fehlbetragsquote	entfällt	entfällt	entfällt
Vermögenslage			
Abschreibungsintensität	17,96	17,91	17,94
Finanzlage			
Liquidität II. Grades	21,11	32,48	35,48
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,07	7,31	8,04
Anlagendeckungsgrad II	84,42	82,85	78,44
Ertragslage			
Umsatzrentabilität	5,91	6,81	6,63
Personalintensität	19,25	18,53	17,77

Geschäftsentwicklung

I. Grundlagen des Eigenbetriebes

Die Stadtwerke Sundern werden als Eigenbetrieb entsprechend den Vorschriften des § 114 der Gemeindeordnung NRW und der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO) vom 16.11.2004 in der Fassung vom 02.04.2021 geführt. Es handelt sich damit um ein wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Sundern ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Er unterliegt in seiner Rechnungslegung den Vorschriften des HGB und der EigVO und hat einen Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Vorschriften zu erstellen. Es werden Wirtschaftspläne mit ausgeglichenen Jahresergebnissen entsprechend der Normierung der EigVO erstellt. Der Zusammenschluss der Betriebszweige Wasserversorgung (gewerblicher Bereich), Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung (hoheitlicher Bereich) in den Stadtwerken Sundern erfolgte zum 01.01.1997. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass Synergieeffekte genutzt und Rationalisierungsmaßnahmen leichter und schneller durchgeführt werden können. Entsprechend der Vorgabe des Erlasses des Innenministeriums NW vom 13.12.1994 werden die Jahresabschlüsse zu einem konsolidierten Jahresabschluss zusammengefasst.

II. Wirtschaftsbericht

1.Geschäftsverlauf

Die Stadtwerke Sundern schließen das Wirtschaftsjahr 2020 vor Entnahme/Zuführungen zur Gebührenrücklage mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 180.443,32 € ab, der sich wie folgt zusammensetzt:

Wasser	+273.403,70€
Abwasser	+773.594,99€
abzügl. Ausschüttung	./. 752.310,00€
	+21.284,99€
Abfall	-114.245,37€

Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 752 erzielt.

Zu den drei Betriebszweigen sind folgende Ausführungen zu treffen:

a) Wasser

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht grundlegend verändert. Die Umsatzerlöse, aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge stellen sich gegenüber 2019 wie folgt dar:

	2020 T €	2019 T €
Grundgebühr	1.634	1.646
Verbrauchsgebühr	1.448	1.426
Andere Umsatzerlöse	612	852
Aktivierte Eigenleistungen	274	160
Sonstige betriebliche Erträge	474	5
Summe	**4.442**	**4.089**

Die wirtschaftliche Lage hatte es in letztmalig im WJ 2019 ermöglicht die Verbrauchsgebühr zu senken und zwar auf 1,05€/m³. Geänderte Rahmenbedingungen insbesondere bei den Umsatzerlösen machten eine Festsetzung der Gebühr in 2020 auf 1,10€/m³ unumgänglich. Trotzdem ist diese Gebühr auch im Umfeld der Nachbargemeinden gesehen, als sehr niedrig zu bezeichnen.

Maßgeblich ist diese Entwicklung den historisch niedrigen Zinsen zu verdanken, aber auch die verringerten Wasserverluste tragen hierzu bei, da hier der erforderliche Aufwand für die verkaufte Wassermenge eine Reduzierung erfährt. Wiederum war der Sommer 2020 historisch heiß und niederschlagsarm, was sich in den verkauften Frischwassermengen wieder spiegelt.

Vom Finanzministerium hatte im Rahmen des Konjunkturpaketes die Senkung der Umsatzsteuer vom 01.Juli 2020 bis zum 31.12.2020 beschlossen. Dies bedeutete in der Wasserversorgung eine Senkung von 7 auf 5 %. Die CDU Fraktion im Rat hatte den Antrag gestellt, die Umsatzsteuer für das gesamte Jahr 2020 zu senken. Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Für die Ausgabenseite ist folgendes zu vermerken:

Im Wasserbereich stellt die Reduzierung der Wasserverluste nach wie vor das Kerngeschäft dar. Entsprechend hoch sind die Aufwendungen für die Reparaturen am Leitungsnetz / Erneuerung Versorgungsleitungen (552T€). Ein weiterer Schwerpunkt der Bautätigkeit stellte der Neubau des HB Altes Sundern dar. Mit einem Kostenvolumen von rd. 600.000€ stellt dieser HB eine bedeutende Investition dar. Sukzessive werden die Vorgaben des Wasserversorgungskonzeptes für den Bereich Wasserspeicherung abgearbeitet. So wurden durch den Ankauf des Grundstückes die Weichen für den Neubau des HB Langscheid gestellt.

Die Liquidität ist im Wesentlichen als ausgeglichen zu bezeichnen. Investitionen werden aus Abschreibungen, Kostenerstattungen und langfristigen Fremdmitteln finanziert. Die Aufnahme von Kassenkrediten sichert die kurzfristige Liquidität der Sonderkasse „Stadtwerke“, die am 01.01.2011 eingerichtet wurde. Die entsprechenden Ermächtigungen im Wirtschaftsplan decken die Aufnahme dieser Kredite.

Die laufende Fortschreibung des Wirtschaftsplanes gibt eine ausreichende Kontrolle über die Einhaltung der Liquiditäts- und Rentabilitätsziele. Die dem Betriebsausschuss vorgelegten Quartalsübersichten zu Ertrag und Aufwand sichern die Kontrolle der Wirtschaftsplanausführung. Die Bilanzierung der Pensionsrückstellung für die Dauer der Beschäftigung von Beamten im Eigenbetrieb erfolgt entsprechend der Maßgabe der Eigenbetriebsverordnung.

Erwähnenswert ist die Entscheidung des Betriebsausschusses in der Sitzung am 09.12.2020 Trinkwasser in das Versorgungsnetz der WIB Linnepe-Egge und an die Gemeindewerke Finnentrop GmbH zur Sicherstellung der Wasserversorgung zu liefern. Das dritte Trockenjahr in Folge hatte zu Engpässen in der Versorgung geführt, so dass entsprechende Anträge an die Stadtwerke Sundern erfolgten.

b) Abwasser

Im Bereich Abwasser werden die zu verdienenden Abschreibungen aus den -jährlich steigenden- fiktiven Wiederbeschaffungskosten der Abwasseranlagen errechnet. Dieser Ansatz der Abschreibungen wurde gewählt, um die Preissteigerungen zwischen den früheren Herstellungskosten der Abwasseranlagen und den Kosten der laufenden Erneuerung aus eigenen Mitteln bezahlen zu können. Das HGB und die EigVO lassen diese Handhabung nicht zu.

Beide schreiben zwingend Abschreibungen von den tatsächlichen Herstellkosten vor. Hieraus ergeben sich unterschiedliche Ansätze für 2020:

	T€
1) kalkulatorische AfA lt. Kameralistik und für Gebührenermittlung	1.420
2) AfA nach handelsrechtlichen Gewinnermittlungsvorschriften im Jahresabschluss	1.214

Auch für den Bereich Abwasser sind Pensionsrückstellungen zu bilanzieren. Der Schwerpunkt der Kanalverlegung wird zukünftig weiterhin bei Sanierungsmaßnahmen liegen; wobei die Sanierungen sowohl in offener als auch geschlossener Bauweise durchgeführt werden.

Durch die Novellierung der Beitrags- und Gebührensatzung für Abrechnung der dichten und Dreikammergruben im Stadtgebiet vom Frischwassermaßstab hin zur Abrechnung über die entsorgten Mengen, erfolgte eine Präzisierung der Umlage und Weiterberechnung des Aufwandes. Auch im WJ 2020 wurden Sonderabschreibungen für sanierte Kanäle durchgeführt. Über die Modalitäten der Abschreibungen bei sanierten oder teilsanierten Haltungen gab es unterschiedliche Ansichten. Dies führte dazu, dass nach Klärung dieser Modalitäten nunmehr aufgeschobene Abschreibungen aus den Vorjahren durchgeführt werden, was das Jahresergebnis natürlich verschlechtert.

Die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 5,56% führt zu einer Zuführung zum städtischen Haushalt in Höhe von 752.310,00€. Diese Kapitalverzinsung ist handelsrechtlich Gewinnverwendung. Die Liquidität ist im Wesentlichen ausgeglichen und zufriedenstellend. Genehmigte Finanzierungspläne für die Investitionen der kommenden Jahre sichern auch zukünftig geordnete Liquiditätsverhältnisse. Die laufende

Fortschreibung des Wirtschaftsplanes gibt eine ausreichende Kontrolle über die Einhaltung der Liquiditäts- und Rentabilitätsziele. Auch im Abwasserbereich konnten für das Jahr 2019 die Gebühren gesenkt werden.

Für das WJ 2020 musste die Schmutzwassergebühr um 10 Cent erhöht werden, während die Niederschlagswassergebühr um 2 Cent/m² gesenkt werden konnte.

c) Abfall

Im Wirtschaftsjahr 2020 ist ein Verlust in Höhe von 114.245,37€ vor Entnahme aus der Gebührenrücklage zu verzeichnen. Es wird dem Betriebsausschuss und dem Rat vorgeschlagen, diesen Verlust durch Entnahme aus der Gebührenrücklage auszugleichen. Der Betriebsausschuss hat nach eingehender Diskussion die Stadtwerke beauftragt, den Vertrag mit der Fa. REMONDIS für die Müllfraktion Sperrmüll zu kündigen und die Abfuhr des Sperrmülls im Stadtgebiet Sundern in Eigenregie durchzuführen. Dies bedingte, dass neben einem eigenen Müllfahrzeug auch eigenes Personal eingestellt werden musste, um ab dem 01.01.2021 die Abfuhr sicherstellen zu können. Da erstmalig im Abfallbereich Anlagevermögen geschaffen wurde, war die Aufstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes für das WJ 2020 erforderlich. In seiner Sitzung am 08.09.2020 hat der Betriebsausschuss diesen Nachtragswirtschaftsplan genehmigt, wodurch der Vorratsbeschluss des Rates aus der Ratssitzung am 03.09.2020 aktiviert wurde.

Das Institut für Abfall-, Abwasser- und Infrastruktur Management GmbH wurde darüber hinaus mit der Erstellung einer Kostenanalyse für die Übernahme der weiteren Müllfraktionen beauftragt. Ausdrücklich sollte ein Augenmerk auf die Möglichkeit der kommunalen Zusammenarbeit insbesondere mit der Stadt Arnsberg gerichtet bleiben. Trotz einiger Schwierigkeiten konnte Fachpersonal für die Bedienung des eigenen Entsorgungsfahrzeuges zum 01. Januar 2021 bzw. 01. Februar und 01. März 2021 eingestellt werden.

2. Vermögens,- Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme der konsolidierten Bilanz ist im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig um T€ 22 gesunken. Die Höhe des Eigenkapitals ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert und beträgt T€ 27.258, die Eigenkapitalquote beträgt 35,4 %. Die Liquidität ist im Wesentlichen als ausgeglichen zu bezeichnen. Investitionen werden aus Abschreibungen, Kostenerstattungen und langfristigen Fremdmitteln finanziert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten planmäßig getilgt werden. Die Aufnahme von Kassenkrediten sichert die kurzfristige Liquidität der Sonderkasse „Stadtwerke“, die am 01.01.2011 eingerichtet wurde. Die entsprechenden Ermächtigungen im Wirtschaftsplan decken die Aufnahme dieser Kredite.

Bei einem gegenüber dem Vorjahr um T€ 177 gesunkenen Umsatz und einer leicht steigenden Materialeinsatzquote wurde ein um T€ 14 geringerer Rohertrag erzielt. Trotz gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträgen, insbesondere durch die Auflösung von Wertberichtigungen, wurde aufgrund erhöhter

Personalaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ein um T€ 226 gegenüber dem Vorjahr geringeres Betriebsergebnis erzielt. Der Jahresüberschuss beträgt vor Eigenkapitalverzinsung T€ 752.

3. Gesamtaussage

Die Entwicklung des Geschäftsverlaufes im WJ 2020 hat sich - wie bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes geplant und prognostiziert- eingestellt. Das dritte Trockenjahr in Folge hat den Verkauf von Wasser begünstigt. Da nicht alle verkauften Wassermengen gleichzeitig Mehreinnahmen beim Abwasser nach sich ziehen (Gartenbewässerung) verläuft der Ertrag nicht kongruent. Inwieweit sich die Corona Pandemie auswirkt, bleibt einer vertiefenden Betrachtung in den nächsten Jahren vorbehalten. Auch wird es ein interessanter Untersuchungspunkt sein, die Trockenjahre im Vergleich zu einem Jahr mit Normalniederschlagsmengen von rd. 1000mm zu analysieren. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die sorgfältige Planung der Aufwand- und Ertragsansätze bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne größere Verschiebungen bei Einnahmen und Ausgaben nahezu ausschließen. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass der Eigenbetrieb in seinen Aufgabenfeldern als Monopolist dasteht.

III. Prognosebericht

a) Wasser

Das im Jahr 2002 beschlossene und in den Folgejahren aktualisierte Wasserversorgungskonzept sieht vor, die Wasserversorgung künftig auf die Wasserwerke Langscheid (WGA Sorpesee), Sundern (WGA SBr Röhre) und Dörnholthausen (WGA TB Dörnholthausen), sowie auf die Tiefbrunnen Enkhausen I und II sowie Stockum-Karweg und die Quelle in Allendorf-Hüttebrüchen zu beschränken. Die anderen Gewinnungsanlagen werden aus Gründen der Versorgungssicherheit und aus Rentabilitätsgründen stillgelegt. Dies geht mit einer Neuordnung der Belieferung einzelner Ortsteile einher. Nach dem Investitionsprogramm 2020– 2023 sind unter Einbeziehung der Aufwendungen für Maßnahmen nach dem Wasserversorgungskonzept folgende Investitionen vorgesehen:

	2020	**2021**	**2022**	**2023**
	T€	T€	T€	T€
Wassergewinnung	2	10	10	10
Wasseraufbereitung	150	15	15	15
Wasserspeicherung	640	100	100	100
Summe	**792**	**125**	**125**	**125**

	2020	2021	2022	2023
	T€	T€	T€	T€
Förder- und Transportleitungen	110	10	10 1	0
Rohrnetz	1.071	350	350	350
Druckerhöhungsanlagen	5	3	3	3
Hausanschlüsse	720	400	400	400
Wasserleitungen	110	10	10	10
Sonstige	512	80	80	80
Summe	**2.528**	**853**	**853**	**853**

Diese Maßnahmen sollen wie folgt mitfinanziert werden:

	2020	2021	2022	2023
	T€	T€	T€	T€
Abschreibungen	1.050	1.200	1.200	1.200
Anschlussbeiträge, Kostenerstattungen	144	90	92	94
Eigenmittel, Darlehen	3.656	1.263	1.296	1.284
Summe	**4.850**	**2.553**	**2.588**	**2.578**

b) Abwasser

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 - 2023 sieht nachstehende Investitionen vor:

	2020	2021	2022	2023
	T€	T€	T€	T€
Kanalnetz	1.790	500	500	500
Kanalschächte	50	30	30	30
Kanalinformationssysteme	50	70	70	40
Sonstige	150	7	10	10
Summe	**2.040**	**607**	**610**	**580**

Diese Maßnahmen sollen wie folgt mitfinanziert werden:

	2020	2021	2022	2023
	T€	T€	T€	T€
Abschreibungen	1.420	1.420	1.420	1.420
Anschlussbeiträge, Kostenerstattungen	75	90	80	70
Eigenmittel, Darlehen	2.215	662	535	525
Summe	**3.710**	**2.172**	**2.035**	**2.015**

c) Abfall

Im Bereich Abfallentsorgung hat der Betriebsausschuss die Verwaltung beauftragt, Veranlassungen zu treffen, um in 2021 die Abfuhr des Sperrmülls in Eigenregie durchführen zu können. Um entsprechende Finanzmittel bereitstellen zu können, wurde ein Nachtragsplan aufgestellt. Erstmalig wurden investive Mittel vorgesehen, um z.B. ein Entsorgungsfahrzeug erwerben zu können. Da anvisiert ist, ggf. auch

die anderen Müllfraktionen zukünftig durch die Stadtwerke entsorgen zu können, war es erstmalig erforderlich ein Investitionsprogramm für den Bereich Abfall vorzulegen. Dieses Programm beginnt mit dem WJ 2020. Gemäß dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 planen wir im Vergleich zum Vorjahr trotz sinkender Umsatzerlöse mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

B. Risiko- und Chancenbericht

Demografische Entwicklung in Sundern

Durch die Unterbringung von Menschen auf der Flucht waren die Wasserverbräuche in den städtischen Unterkünften naturgemäß höher. Den gestiegenen Einnahmen bei den Verbrauchsgebühren steht der erhöhte Aufwand im städtischen Haushalt gegenüber. Diese Entwicklung hat sich im WJ 2020 weiter abgeschwächt.

Gewinnung von Neukunden

Da der Bereich der Wasserversorgung beim Aufwand deutlich von hohen Fixkosten geprägt ist, bedeuten Neukunden im vorhandenen Versorgungsgebiet immer einen wirtschaftlichen Gewinn für die SWS durch die Möglichkeit der Kostenverteilung. Neben der Errichtung von Neubauten in den Baugebieten würde die Errichtung des Ferienparks in Sundern-Amecke eine Möglichkeit von weiterer Wasserlieferung darstellen und wird von den SWS begrüßt. Neukunden im Wasserbereich sind gleichzeitig auch Kunden für die Bereiche Abwasser und Abfall, so dass alle drei Geschäftsbereiche profitieren.

Zinsänderungsrisiken

Das Zinsniveau ist weiterhin als historisch niedrig einzuschätzen. Erfreulich ist für die Stadtwerke der Umstand, dass bei Umschuldungen deutlich bessere Konditionen erzielt werden. Dies ermöglicht die Darlehen höher zu tilgen und fast ausschließlich alle Verträge bis zum Ende der Laufzeit abzuschließen. Die politischen Aussagen der EZB lassen eine grundlegende Abkehr von dieser Niedrigzinspolitik weiterhin nicht erwarten. Das Risiko, dass zukünftig bei Aufnahme neuer Bankdarlehen mit steigenden Zinsen und somit mit höheren Kapitaldiensten gerechnet werden muss, ist somit als eher gering einzustufen.

Kaufbegehren der Abwasserverbände und großen Wasserversorger in NRW

Neue Vorstöße von der Gelsenwasser AG oder dem Ruhrverband zur Übernahme der Abwassersparte sind den Stadtwerke für das Jahr 2020 nicht bekannt. Ob nach der Kommunalwahl im September 2020 die Verbände neue Vorstöße unternehmen, bleibt abzuwarten.

Weitere Risiken für den Eigenbetrieb

Durch den Erlass des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) im Jahre 1998 hatte der Gesetzgeber auf nationale und internationale Unternehmenszusammenbrüche reagiert. Im Zuge der Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) wurden auch für die kommunalen Eigenbetriebe verbindliche Rechtsgrundlagen geschaffen, um Risiken rechtzeitig zu erkennen und ihnen entgegen zu wirken.

In der Eigenbetriebsverordnung wurde ein Risikofrüherkennungssystem gefordert. Dies wurde im September 2013 durch Beschluss von Betriebsausschuss und Rat für die Stadtwerke Sundern eingeführt. Siehe Vorlage Nr. 0679/VIII. Es wird kontinuierlich fortgeführt und abgestimmt. Auftretende mögliche Risiken werden definiert und Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung vorgegeben.

Nachstehende Risiken wurden benannt:

Strategische Ebene

- Gefahr der Verfehlung strategischer Ziele
- unerwartete Marktentwicklung
- unerwartete Änderung gesetzlicher Regelungen
- fehlerhafte Informationspolitik
- Kommunalpolitische Fehlentscheidungen

Operative Ebene

- Mangelhafte Beschaffung
- Dubiose Lieferanten
- Mangelhafter Einkauf
- Fehler der Rechnungsprüfung
- Überhöhte Beschaffungspreis
- Fehlerhafte Beschaffungskonditionen
- Verzögerung durch fehlerhafte Beschaffungsdauer

Produktion Wasser

- Mangelhafte Gewinnungsanlagen und Gewinnungsverfahren
- Fehler in der Automatisierungs- und Fernleittechnik
- Mangelnde Wirtschaftlichkeit
- Erhöhte Wasserverluste
- Mangelhafte Wasserqualität / Produkthaftung
- Mangelnde Anlagen und Arbeitssicherheit
- Nichtbeachtung von Vorgaben Umweltschutz
- Produktionsunterbrechung / Ausfall
- Gefährdung der Produktionsstätten

Absatz und Verkauf (Wasser)

- Fehleinschätzungen der Nachfrageentwicklung
- Unkontrollierte Gebührenentwicklung
- Verstoß gegen Wasserversorgungspflicht (Menge/Qualität)
- Nichtbeachtung der Kundenabhängigkeit/Wegfall von Kunden

Beseitigung von Schmutz-und Niederschlagswasser

- Mangelhafter Zustand/Funktion von Kanalisation, Schächten und Pumpen
- Fehler in der Automatisierungs- und Fernleittechnik
- Mangelnde Wirtschaftlichkeit
- Mangelnde Anlagen und Arbeitssicherheit
- Nichtbeachtung von Vorgaben Umweltschutz
- Gefährdung der Kanalisation und Anlagen durch Regenereignisse
- Unkontrollierte Gebührenentwicklung
- Verzögerte Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes

Einsammlung und Entsorgung des Abfalls

- Mangelnde Wirtschaftlichkeit
- Mangelnde Anlagen und Arbeitssicherheit
- Nichtbeachtung von Vorgaben Umweltschutz
- Gefährdung der Lage von Abfall- und Altglascontainern
- Unkontrollierte Gebührenentwicklung

Informationstechnologie

- Unzureichende Ausstattung mit EDV
- Gefährdung durch mangelnde Datensicherheit/Datenverlust
- Datendiebstahl
- Ausfall der Anlagen
- Untergang von Datensystemen

Finanzen

- Finanzielle Ausstattung
- Zinsrisiko
- Bonitätsprobleme
- Kreditrisiko
- Forderungsausfallrisiko
- Unkontrollierte Kostensteigerungen
- Über- und außerplanmäßige Ausgabenentwicklung

Personal und Organisation

- Mangelnde Qualifikation
- Fehlerhafte / Unzureichende Ablauforganisation
- Unerwartetes Ausscheiden von Personal
- Mangelnde Information /Störung der Kommunikation
- Mangelhafte Organisation
- Fehler bei der Personalauswahl
- Einflussnahme der Politik

Aber auch durch die regelmäßige Information des Betriebsausschusses über die Entwicklung von Aufwand und Ertrag im Rahmen des Wirtschaftsplanes ist eine weitgehende Kontrolle ermöglicht, so dass von einer Risikominimierung gesprochen werden kann.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß §2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihr Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert ist.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die Stadtwerke als Eigenbetrieb der Stadt Sundern geführt werden, wird auf den Gleichstellungsplan der Stadt Sundern verwiesen. Ein Gleichstellungsplan nach §5 LGG befindet sich bereits in der Erstellung und soll voraussichtlich im Jahre 2021 in Kraft treten.

4.4.1.2 Sorpesee GmbH

Basisdaten

Name des Betriebes:	Sorpesee GmbH, Gesellschaft für Erholung, Sport und Fremdenverkehr
Gründung:	UR-Nr. 398/1976 des Notars Norbert Hesse, Arnsberg, vom 28.07.1976
Sitz des Betriebes:	Sundern
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 16. Dezember 2016
Anschrift:	Hakenbrinkweg 2, 59846 Sundern
Handelsregistereintragung:	HRB 484, Amtsgericht Arnsberg
Dauer der Gesellschaft:	Besteht auf unbestimmte Zeit
Betriebsgegenstand:	Öffentlicher Zweck der GmbH ist die Schaffung von Sport- und Erholungsflächen, sowie die Förderung von Tourismus rund um den Sorpesee
Gesellschafter:	Stadt Sundern (80%) Ruhrverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Essen (20%)
Geschäftsführung:	Martin Levermann seit dem 27.11.2009
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	26.000,00 Euro
Beirat:	Willeke, Klaus-Rainer, Bürgermeister der Stadt Sundern Hoffmann, Tim Roesler, Frank (Ruhrverband) Schnelle, Ursula, Kämmerin Stechele, Michael Wortmann, Niklas
Gesellschafterversammlung:	Bürgermeister Willeke, Klaus-Rainer Becker, Friedrich Booke, Sebastian Fehling, Hanns-Rüdiger Hoffmann, Tim Klammt, Andre Klein, Hans Pellmann, Michael Reitmayer, Elisabeth (Ruhrverband) Roesler, Frank (Ruhrverband) Ross, Marius Simon, Guido Stechele, Michael
Personalbestand:	63 (davon 34 Aushilfen)

Zweck der Beteiligung

Öffentlicher Zweck der GmbH ist die Schaffung, Förderung und Unterhaltung von Erholungs-, Sport- und Fremdenverkehrseinrichtungen sowie der erforderlichen öffentlichen Infrastruktur im Bereich der Wochenenderholungsanlage Sorpesee.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Beteiligung an der Sorpesee GmbH, verfolgt die Stadt Sundern das Ziel die Schaffung, Förderung und Unterhaltung von Erholungs-, Sport- und Fremdenverkehrseinrichtungen, möglichst wirtschaftlich zu gestalten. Durch Bereitstellung der öffentlicheren Infrastruktur im Bereich der Wochenenderholungsanlage Sorpesee, sowie Betrieb und Verwaltung der öffentlichen Bäder, trägt die Beteiligung zur Verbesserung der Lebensqualität bei.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Sundern ist mit einem Anteil von 80% Gesellschafterin der Sorpesee GmbH. Der Ruhrverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts, ist mit einem Anteil von 20% als Gesellschafter beteiligt. Die Sorpesee GmbH beteiligt sich mit einem Genossenschaftsanteil in Höhe von 52 € am Stadtmarketing Sundern eG.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz
Sorpesee GmbH

AKTIVA	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Lizenzen	138,17	138,17	138,17
2. Geleistete Anzahlungen			
	138,17	**138,17**	**138,17**
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	5.831.811,00	5.864.499,00	6.074.114,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	908.727,00	981.142,00	1.081.904,50
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.603,90	35.280,00	7.362,69
	6.752.141,90	**6.880.921,00**	**7.163.381,19**
III. Finanzanlagen			
1. Genossenschaftsanteile	51,12	51,12	51,12
	6.752.331,19	**6.881.110,29**	**7.163.570,48**
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Waren	**7.089,33**	**10.507,33**	**10.613,59**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	83.062,09	76.948,00	73.003,60
2. Forderungen gegen Gesellschafter	200.696,34	672.694,83	
3. sonstige Vermögensgegenstände	179.312,49	21.567,06	41.101,18
	463.070,92	**771.209,89**	**114.104,78**
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.171.032,86	596.048,80	312.694,70
	1.641.193,11	**1.377.766,02**	**437.413,07**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**1.995,00**	
Summe Aktiva	**8.393.524,30**	**8.260.871,31**	**7.600.983,55**

Bilanz
Sorpesee GmbH

PASSIVA	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	26.000,00	26.000,00	26.000,00
II. Kapitalrücklage	2.569.909,00	2.569.909,00	2.569.909,00
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	630.084,19	- 357.579,82	- 327.778,27
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	528.168,15	987.664,01	- 29.801,55
V. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			
	3.754.161,34	**3.225.993,19**	**2.238.329,18**
B. Sonderposten mit Rücklageanteil			
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			
2. Steuerrückstellungen	112.462,00	64.379,00	61.494,00
3. sonstige Rückstellungen	51.642,00	136.315,00	282.500,00
	164.104,00	**200.694,00**	**343.994,00**
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.190.362,30	3.413.448,16	3.633.725,04
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	386.999,54	310.039,31	258.220,08
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	359.328,23	630.147,27	695.928,19
5. sonstige Verbindlichkeiten	267.301,07	222.049,83	196.092,56
	4.203.991,14	**4.575.684,57**	**4.783.965,87**
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**271.267,82**	**258.499,55**	**234.694,50**
Summe Passiva	**8.393.524,30**	**8.260.871,31**	**7.600.983,55**

Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung der Sorpesee GmbH

	01.01. - 31.12.20 EUR	01.01. - 31.12.19 EUR	01.01. - 31.12.18 EUR
1. Umsatzerlöse	2.351.914,76	2.410.339,95	2.390.729,11
2. sonstige betriebliche Erträge	1.508.616,34	1.917.191,05	1.053.590,11
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für	350.605,18	430.325,76	411.361,02
Aufwendungen für bezogene Waren	361.272,04	367.887,84	358.840,70
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	892.150,39	877.297,60	841.711,43
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für	253.602,29	258.393,58	243.431,17
5. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	442.974,83	434.547,51	451.666,26
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	801.730,63	748.492,51	943.394,41
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			102,74
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	115.729,87	122.878,59	153.723,71
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**111.690,92**	**97.482,80**	**67.251,89**
10. Ergebnis nach Steuern	**530.774,95**	**990.224,81**	**- 26.958,63**
11. sonstige Steuern	**2.606,80**	**2.560,80**	**2.842,92**
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**528.168,15**	**987.664,01**	**- 29.801,55**

Kennzahlen

	31.12.2020 %	31.12.2019 %	31.12.2018 %
Hauswirtschaftliche Gesamtsituation			
Aufwandsdeckungsgrad	124,44	138,84	105,97
Eigenkapitalquote	44,73	39,05	29,45
Fehlbetragsquote	entfällt	entfällt	entfällt
Vermögenslage			
Abschreibungsintensität	14,28	13,94	13,90
Finanzlage			
Liquidität II. Grades	161,64	144,81	44,97
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	10,22	11,25	11,28
Anlagendeckungsgrad II	102,57	97,64	83,61
Ertragslage			
Umsatzrentabilität	22,46	40,98	-1,25
Personalintensität	36,93	36,44	33,38

Geschäftsentwicklung

Die Sorpesee GmbH ist eine Gesellschaft, deren Zweck die Förderung der Erholung, des Sports und des Fremdenverkehrs in Sundern/Sorpesee ist.

Der Betrieb gliedert sich in drei Sparten:

1. Camping (Betrieb von einem Ferienpark und drei Campingplätzen am Sorpesee)
2. Bäder (Hallenbad Sundern, Lehrschwimmbecken Hachen)
3. Kurbetrieb Langscheid (Haus des Gastes mit Bad & Sauna, Sorpepromenade, Parkraumbewirtschaftung Sorpesee, Strandbad und Kuranlagen) sowie Airlebnisweg Amecke mit Uferpromenade

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Tourismusbranche hat Einbußen von 40% im Jahr 2020 zu verzeichnen. Die Campingbranche bleibt mit insgesamt 34 Millionen Übernachtungen voraussichtlich nur 5% hinter dem Rekordjahr 2019 zurück. Es ist der drittbeste Wert nach den Jahren 2018 und 2019. Campingurlaub im eigenen Land ist so beliebt wie nie zuvor, so der Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland (BVCD e.V.) in einer Pressemitteilung vom 01.02.2021.

Die ADAC Tourismusstudie stellt fest, dass Urlaub in Deutschland künftig noch gefragter werden wird, Zurückhaltung bei Fernzielen vorhält und das Auto das Verkehrsmittel Nummer eins auf Reisen bleibt, so der ADAC in einer Mitteilung vom 04.03.2021. Das Beherbergungsgewerbe ist bundesweit von besonderem Interesse und wurde in den Mittelpunkt der nationalen Tourismusstrategie gestellt. Für den Sorpesee sind dies gute Aussichten und Rahmenbedingungen.

Belegt wird dies durch die schlagartig gestiegene Nachfrage nach festen Unterkünften am Sorpesee als Naherholungsziel. Ob dieser Trend in diesem Umfang anhält bleibt allerdings abzuwarten. Weiteres Wachstumspotential für Übernachtungsgäste war aber auch ohne diesen nochmaligen Nachfrageanstieg der letzten Monate vorhanden. Die Nachfrage nach festen Übernachtungsformen liegt weiterhin deutlich über dem Branchendurchschnitt. Die Campingsparte konnte gegenüber den Jahren 2018, 2019 zulegen, obgleich die Branche einen moderaten Rückgang von 5% zu verzeichnen hatte. Die Kapazitäten im Bereich des Dauercampings sollen weiter durch neue Übernachtungsformen ergänzt werden. Durch den Bebauungsplan für den Nordic Ferienpark wurde im Jahre 2018 ein verlässlicher Rahmen für die strategische Ausrichtung der Campingsparte geschaffen. Mit diesem Plan können Mobile Homes auch am Sorpesee aufgestellt und der Bereich der festen Unterkünfte (Ferienhäuser zur wechselnden Vermietung) weiter ausgebaut werden.

Bedarf besteht für die Zielgruppe der Wohnmobilfahrer. Die Zulassungszahl bei den Freizeitfahrzeugen hat im April 2020 einen Bestwert erreicht. Am Sorpesee wurde ein neues Angebot außerhalb der Campingplätze geschaffen, das bereits gut angenommen wird. Die Plätze liegen im Kurgebiet Langscheid

und es ist von dort ein kurzer Weg zum See und den weiteren Angeboten, wie dem Schwimmbad im Haus des Gastes, der Saunaanlage oder dem neuen Bewegungsangebot „parKur“. Zudem ist eine Aufwertung der Kurwanderwege geplant.

Geschäftsverlauf

Camping:

Die Erlöse der Saison 2020 liegen – trotz mehrmonatiger Schließung eines Teils der Anlagen – über denen des Rekordjahres 2019. Die Erlöse im Dauercampinggeschäft stiegen ebenso, wie die Erlöse bei den festen Unterkünften (Schwedenhäuser, Finntalos sowie Baumhäuser). Der Durchgangscampingbereich war aufgrund der neuen Wohnmobilstellplätze stabil. Das Zelten ist 2020 auf den Anlagen am Sorpesee unverändert beliebt. Insgesamt wurden die Campingumsätze um 92 T€ (Vj: 85T€) gesteigert. Zwei Finntalos wurden im Frühjahr 2020 gebaut und in Betrieb genommen. Ein weiteres Baumhaus wird im Herbst 2021 gebaut. Damit erweitert sich die Kapazität auf 131 Betten. Die Umsätze stiegen in diesem Segment um 63 T€. Der stetige Umsatzzuwachs (höhere Gästeankünfte / Buchungen) erfordert sowohl einen höheren administrativen als auch pflegerischen Aufwand der „Campinganlagen“, hat jedoch auch eine höhere Marge zur Folge.

Die Ergebnisverbesserungen resultieren sowohl aus dem Neugeschäft, als auch aus einer Erhöhung der Dauercampinggebühren (21 T€). Tariflich bedingte Kostensteigerungen sind beim Personalaufwand zu verzeichnen. Die Sparte Camping erwirtschaftet 2020 einen Jahresüberschuss von 241 T€ (Vorjahr: 201 T€) nach Steuern.

Bäder:

Die Bewirtschaftung des Hallenbades Sundern und des Lehrschwimmbeckens Sundern-Hachen wurden 2007 auf die Sorpesee GmbH übertragen. Der Betrieb des Hallenbades und des Lehrschwimmbeckens Hachen war auch von den coronabedingten Schließungen betroffen. Die Schwimmbäder und der Kurbetrieb stehen nur bedingt im Wettbewerb zu privaten Anbietern, da der Betrieb dieser Anlagen aus finanziellen und wirtschaftlichen Gründen für private Anbieter unrentabel ist. Das Lehrschwimmbecken Hachen dient zu 100% dem Schul- und Vereinsschwimmen. Im Hallenbad Sundern sind fast 2/3 der Nutzer Schüler oder Vereinsmitglieder. Investitionen und größere Reparaturen waren in der Vergangenheit nicht aus dem Cashflow des laufenden Geschäftsbetriebes zu finanzieren, sondern weiterhin durch Mittelaufnahmen der Stadt Sundern.

Der Jahresüberschuss im Jahr 2020 in Höhe von 83 T€ ergibt sich vorwiegend aufgrund der erfolgswirksamen Verbuchung von Coronahilfen (42 T€) und einem Verlustausgleich des Vorjahres (18 T€), und geringerem Instandhaltungsaufwand (23 T€).

Kurbetrieb:

Die Verwaltung des Kurbetriebes wurde 1995 von der Stadt Sundern auf die Sorpesee GmbH übertragen. Die Sorpesee GmbH kommt damit dem Interesse der Stadt Sundern nach, die Freizeiteinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Zum Kurbetrieb gehört auch das Haus des Gastes in Langscheid mit Sauna und Schwimmbad.

Nach leicht sinkenden Erlöse aus der Parkraumbewirtschaftung im Vorjahr sind diese im abgelaufenen Geschäftsjahr um 77 T€ gestiegen. Im Kurbereich könnte der Umsatzrückgang im Bäderbereich (Haus des Gastes und Strandbad Langscheid) durch diese höheren Einnahmen aus Parkgebühren kompensiert werden. Größere Instandhaltungen im Kurbetrieb werden in voller Höhe durch die Stadt Sundern erstattet. Die Unterhaltung der im Jahr 2009 fertig gestellten Sorpepromenade Langscheid verläuft planmäßig und gut. Tariflich bedingte Kostensteigerungen sind beim Personalaufwand zu verzeichnen. Ähnlich wie in der Sparte „Bäder“ ergibt sich der Jahresüberschuss in Höhe von 203 T€ durch Coronahilfen (39 T€) und dem betriebsbedingten Ausgleich des Jahresfehlbetrages dieser Sparte aus dem Vorjahre (35 T€) sowie Betriebskosteneinsparungen (129 T€).

Die Sparten Bäder und Kurbetrieb werden für die Stadt Sundern im Auftragsgeschäft verwaltet. Nur durch Ertragszuschüsse ist hier ein kostendeckender Betrieb beider Bereiche möglich. Die Gewinnerzielungsabsicht ist hier nicht primäres Ziel. Durch den Einbau eines Blockheizkraftwerkes wurde eigener Strom produziert und 44 T€ Effizienzgewinn erzielt. Hierdurch können die Finanzierungskosten im Projektzeitraum (222 T€) gedeckt werden. Durch die Eigenstromproduktion werden ca. 60 Tonnen Co2 p.a. eingespart. Eine Erweiterung der Anlage für eine Hackschnitzel- oder Pelletbefeuerung nach Ablauf der ersten Projektperiode ist bereits mitgeplant worden. Denkbar ist dadurch ein klimaneutraler Betrieb des Hallenbades Sundern.

Trotz einer erheblichen Kostensteigerung im Kurgebiet, der maßgeblich durch den Bau und Betrieb der neuen Promenaden am See in den Jahren 2009 und 2014 verursacht wurde, wird auch dieses Budget seit zehn Jahren nahezu unverändert mit einem Zuschuss von durchschnittlich 430 T€ p.a. bewirtschaftet.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 39,1 % auf nunmehr 44,7 %. Der Gesamtumsatz der Sorpesee GmbH sank im abgelaufenen Geschäftsjahr nur leicht um 2,4 % (Vj. + 0,8%) von 2.410 T€ auf 2.351 T€. Im Kurbereich sanken aufgrund der Schließungsvorgaben und Kapazitätsreduzierungen die Bad- und Saunaerlöse. Die Erlöse aus der Parkraumbewirtschaftung stellen mittlerweile die Haupteinnahmequelle im Kurbetrieb dar. Die Promenaden in Langscheid und Amecke sind hier die starken Anziehungspunkte und maßgebend für die hohe Zahl an Tagesgästen. Die Erlöse konnten mangels Alternativen der Bürger und Tagesgäste deutlich gesteigert werden.

Die Ertragslage im Auftragsgeschäft ist maßgeblich von der Verlustübernahme der Sparten „Bäder“ und „Kurbetrieb“ durch die Stadt Sundern, aus dem Vorjahr und durch Coronahilfen geprägt. Die erfolgswirksame Verbuchung führte zu betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 162. Die Ertragslage der Kernsparte Camping ist maßgeblich von Übernachtungserlösen aus festen Unterkünften geprägt.

Der Kostenanstieg im Personalbereich blieb erneut unterhalb der Erwartungen. Es wurden Überstunden beiden Mitarbeitern abgebaut und die Rückstellungen haben sich reduziert. Wesentliche Fluktuationen im Personalbereich haben nicht stattgefunden. Die Materialeinsatzquote ist auf vergleichsweise niedrigem Niveau konstant geblieben. Dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr stehen entsprechende Forderungen aus Kostenerstattungen gegenüber.

Die Sorpesee GmbH erzielte unter Berücksichtigung von Zuschüssen der Stadt Sundern einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.273 T€. Investitionen in das Anlagevermögen (320 T€) wurden aus dem Cashflow finanziert. Ein positiver Cash Flow Überschuss von 575 T€ führte zu einer Erhöhung der Finanzmittel auf nunmehr 1.171 T€.

Grundlegende Annahme unserer Finanz- und Unternehmensplanung, aus der wir die Fortführung unserer Gesellschaft ableiten, ist, dass der Mehrheitsgesellschafter Stadt Sundern auch künftig Verluste der Sparten Bäder und Kurbetrieb übernimmt, Zuschüsse gewährt sowie uns mit ausreichenden finanziellen Mitteln versorgen wird – entsprechend der vertraglichen Regelungen.

Prognosebericht

Das aktuelle Geschäftsjahr 2021 hat sich im Kerngeschäft weiter positiv entwickelt. Die Umsätze steigen noch einmal deutlich gegenüber dem Vorjahr an. In den Sparten "Bäder" und "Kurbetrieb" ist mit einem deutlichen Umsatzrückgang zu kalkulieren. Dieser wurde bislang fast in gleicher Höhe durch Kosteneinsparungen kompensiert. Vor allem die Einnahmen bei den Parkgebühren bleiben – wie prognostiziert – deutlich hinter denen des Vorjahres zurück. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten und kann erst im Jahresabschluss 2021 seriös bewertet werden. Das Ergebnis entwickelt sich aber besser als erwartet.

Die Umsatzaussichten für die kommenden beiden Geschäftsjahre sind für das Kerngeschäft sehr gut. Viele Zeiträume in den Unterkünften sind bereits gebucht. Nahezu alle Dauerstellplätze sind belegt. Im Auftragsgeschäft wird der Betrieb – aller Voraussicht nach – weiter durch pandemiebedingte Einschränkungen gekennzeichnet bleiben.

Mit Hilfe der Finanz- und Unternehmensplanung wurde eine verkürzte mittelfristige Prognose für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren erstellt. Ohne die coronabedingte Sondersituation könnten die Fehlbeträge mit leicht steigender Tendenz stabil gehalten werden. Aufgrund höherer Tilgungsleistungen konnten die Restlaufzeiten der Darlehen gegenüber Kreditinstituten um bis zu zehn Jahren verkürzt werden. Die Zinsleistungen haben sich in den letzten Jahren mehr als halbiert. Der freie Cash Flow aus

Abschreibungen sinkt, da das AfA-Volumen im „Altgeschäft“ Dauercamping aufgebraucht wird. Gleichzeitig ist der Gewinn der Campingsparte auf ein hohes Niveau gestiegen. Es bleibt finanzieller Spielraum, notwendige Rücklagen zur Wahrung der Solvenz der Gesellschaft zu bilden und weiter Investitionen aus dem Cash Flow zu bezahlen.

Chancen- und Risikobericht

Kurzfristige Chancen bestehen insbesondere in dem Bau weiterer Ferienhäuser. Mittelfristig bestehen die Chancen in der Umsetzung des Bebauungsplanes (Mobile Homes). Das wesentliche Risiko der Sorpesee GmbH besteht in der vertraglichen Verpflichtung zum Betrieb defizitärer Geschäftsfelder (Kurbetrieb & Bäder). Die Stadt Sundern hat hierdurch Mehrfachzuständigkeiten in der Sorpesse GmbH gebündelt. Durch die Ortsnähe der Geschäftsführung und des Pflege- und Badpersonals wurden Effizienzsteigerungen im Betrieb als auch bei der Pflege der großen Freianlagen erzielt. Dies und neue Umsätze haben den Kostendeckungsgrad im Kurbetrieb verbessert.

Der Tilgungsdienst für die Darlehen in den Sparten Bäder und Kurbetrieb ist nur mittels der Ertragszuschüsse der Stadt Sundern gewährleistet. Unter den Rahmenbedingungen des Jahres 2020 ist ein stabiler Betrieb für die Auftragsgeschäfte 2021 gewährleistet. Durch eine angemessene Kassenkreditlinie für das Auftragsgeschäft und Überschüsse im Kerngeschäft ist die Liquidität der Gesellschaft gesichert. Zum 17.06.2021 kann die Gesellschaft kurzfristig auf ausreichend Bar- und Kreditmittel zurückgreifen.

Die Stadt Sundern hat 2020 eine Organisationsuntersuchung für ihre Beteiligungen durchführen lassen. Ziel war es unter anderem, die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung am Sorpesee dem Stadthaushalt direkt zuzuführen und ggfs. die Gewinne aus der Campingsparte auszuschütten. Bei sinkendem Campingabschreibungsvolumen und steigenden Tilgungsleistungen für die Darlehen in der Campingsparte ist die Verwendung der Gewinne die einzige Möglichkeit – ohne Darlehensneuaufnahmen – den Geschäftsbetrieb weiter zu erneuern. Viele der Campingstellplätze werden seit den 1970iger Jahren unverändert betrieben. Nur ein Teil der Flächen und dies auch nur auf dem Nordic Ferienpark wurden erneuert.

Der Betrieb der Campingplätze wird auch künftig dauerhaft Investitionen erforderlich machen, um das „Geschäft“ zukunftssicher gestalten zu können. Gewinnentnahmen würden kurz-, mittel- und wohl auch langfristig zu einem Investitionsstau führen, so dass dies wieder zu einer Situation ähnlich der in den 1990iger Jahren (Abriss der Campingplätze am Hauptbecken des Sorpesees) führen könnte. Die Empfehlung einer Organisationsuntersuchung durch die Prüfungsgesellschaft EY ist daher der Fortbestand und Weiterbetrieb der Sorpesee GmbH als Infrastrukturgesellschaft in der jetzigen Form.

Mehr als die Hälfte aller Übernachtungen im Stadtgebiet Sundern erfolgen auf den Anlagen der Gesellschaft. Ein neuer organisatorischer Rahmen wird seitens der Prüfungsgesellschaft für eine neue Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft gesehen, so die Prüfungsgesellschaft EY in ihrer

Handlungsempfehlung zur v.g. Organisationsuntersuchung. Die Geschäftsführung geht aktuell von einer Weiterführung des Betriebs der Sorpesee GmbH in der jetzigen Form aus.

Auf den Campingplätzen bleibt für die nächsten Jahre die Notwendigkeit zur Aufwertung erhalten. Finanzierungsüberschüsse sollten zur Verbesserung der Infrastruktur und gleichzeitig zur Bildung von Liquiditätsreserven verwendet werden. Finanzinstrumente werden lediglich in der Form verwendet, dass der Ein- und Verkauf von Leistungen auf Ziel erfolgt. Die hieraus resultierenden Risiken werden laufend überwacht.

Unter der grundlegenden Annahme, dass die Hauptgesellschafterin Stadt Sundern die Sorpesee GmbH für den Betrieb der Auftragsgeschäfte auch weiterhin mit den erforderlichen finanziellen Mitteln und Bürgschaften unterstützt und die Überschüsse der Campingsparte satzungsgemäß im Campingbereich reinvestiert werden können, geht die Geschäftsführung für die kommenden beiden Geschäftsjahre von einem höheren Finanzbedarf für die Auftragsverwaltung aus.

In der Campingsparte können die sehr guten Ergebnisse der Vorjahre voraussichtlich bestätigt werden.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß §2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihr Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert ist.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die Sorpesee GmbH ein gemeinsames Tochterunternehmen der Stadt Sundern sowie des Ruhrverbandes ist, wird auf den Gleichstellungsplan der Stadt Sundern verwiesen. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich bereits in der Erstellung und soll voraussichtlich im Jahre 2021 in Kraft treten.

4.4.2 Wesentliche Beteiligungen

Gemäß § 311 Absatz 1 Satz 2 HGB besteht ein wesentlicher bzw. maßgeblicher Einfluss gegenüber Beteiligungen, wenn die Kommune als Gesellschafterin mindestens den fünften Teil, sprich 20% des Stimmrechtes in einem Unternehmen oder einer Einrichtung besitzt.

Eine Beteiligung der Stadt Sundern mit wesentlichen Einfluss an einem Unternehmen oder einer Einrichtung, liegt in folgenden Fällen vor:

1) Zweckverband VHS Arnsberg/Sundern
2) Sparkassenzweckverband Arnsberg - Sundern
3) Sparkasse Arnsberg - Sundern

4.4.2.1 Zweckverband VHS Arnsberg/Sundern

Basisdaten

Name des Betriebes:	Zweckverband VHS Arnsberg/Sundern
Sitz des Betriebes:	Werler Str. 2 a, 59755 Neheim
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts in der Rechtsform eines Zweckverbandes
Gründung:	01.01.2012
Verbandsvorsteher:	Bürgermeister Ralf Paul Bittner Bürgermeister Klaus-Rainer Willeke (Stellvertreter)
Verbandsversammlung:	Kämmerin Ursula Schnelle RM Ute Berenfänger RM Eva-Maria Tanklage
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31. Dezember

Zweck der Beteiligung

Die Volkshochschule (VHS) Arnsberg/Sundern, versteht sich als kommunales Weiterbildungszentrum. Sie schafft Räume für Teilhabe und Demokratie und ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern die freiwillige Teilhabe an Bildung, Kultur und dem öffentlichen Leben sowie an einer reflektierten Auseinandersetzung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die VHS Arnsberg/Sundern ist ein gemeinsam gegründeter Zweckverband, der den Betrieb der Volkshochschule in den Städten Arnsberg und Sundern übernimmt. Die Kooperation beider Städte bietet diverse Vorteile im Sinne der Wirtschaftlichkeit und schafft für die Bürgerinnen und Bürger eine breite Palette von Angeboten. Die Arbeit der VHS dient der Weiterbildung im Sinne des Weiterbildungsgesetzes (WbG).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gemeinsame Gründungsmitglieder des Zweckverbandes VHS Arnsberg/Sundern sind die Städte Arnsberg und Sundern. Die Stadt Sundern beteiligt sich mit einem Anteil von 27,40%.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz
Zweckverband Volkshochschule

AKTIVA		31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
0	**Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen**	**94.478,06**		
1	**Anlagevermögen**			
1.1	Immaterialle Vermögensgegenstände	3.479,00	5.977,00	6.051,00
1.2	Sachanlagen			
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und			
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	206.884,00	212.292,00	151.537,00
	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	.	.	.
		210.363,00	**218.269,00**	**157.588,00**
1.3	Finanzanlagen			
2	**Umlaufvermögen**			
2.1	Vorräte			
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	aus Lieferungen und Leistungen			
	gegenüber dem privaten Bereich	7.657,04	36.026,05	307.765,65
	gegenüber dem öffentl. Bereich	190.889,87	209.989,39	186.668,05
	gegenüber verbundenen Unternehmen			
	gegen Beteiligungen			
	gegen Sondervermögen			
	sonstige Vermögensgegenstände			
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens			
2.4	Liquide Mittel			200,00
		198.546,91	**246.015,44**	**494.633,70**
3	**Aktive Rechnungsabrenzung**	**13.232,67**	**5.416,80**	**3.078,30**
	Summe Aktiva	**516.620,64**	**469.701,24**	**655.300,00**

Bilanz
Zweckverband Volkshochschule

PASSIVA		31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1	**Eigenkapital**			
1.1	Allgemeine Rücklage	147.294,16	147.294,16	147.256,27
1.2	Sonderrücklagen			
1.3	Ausgleichsrücklage	68.461,97	73.628,14	73.628,14
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		- 5.166,17	165.400,71
		215.756,13	**215.756,13**	**386.285,12**
2	**Sonderposten**	**15.873,00**	**2.219,00**	**2.783,00**
3	**Rückstellungen**			
3.1	Pensionsrückstellungen			
3.2	Rückstellungen für Deponien u. Altlasten			
3.3	Instandhaltungsrückstellungen			
3.4	sonst. Rückstellungen	24.523,00	56.256,00	32.942,00
		24.523,00	**56.256,00**	**32.942,00**
4	**Verbindlichkeiten**			
4.1	Anleihen			
4.2	aus Krediten für Investitionen			
4.3	aus Krediten zur Liquiditätssicherung	194.285,33	41.190,74	
4.4	aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen w irtschaftlich			
4.5	aus Lieferungen und Leistungen	41.878,72	115.410,90	107.381,13
4.6	aus Transferleistungen	1.266,40	7.394,20	8.648,73
4.7	erhaltene Anzahlungen			
4.8	sonstige Verbindlichkeiten	12.068,66	13.860,41	11.166,37
		249.499,11	**177.856,25**	**127.196,23**
5	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**10.969,40**	**17.613,86**	**106.093,65**
	Summe Passiva	**516.620,64**	**469.701,24**	**655.300,00**

Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung
Zweckverband Volkshochschule

		01.01.-31.12.20 EUR	01.01.-31.12.19 EUR	01.01.-31.12.18 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben			
2	Zuwendungen und allgem. Umlagen	711.595,84	659.677,92	675.349,49
3	Sonstige Transfererträge			
4	öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte			
5	privat-rechtliche Leistungsentgelte	312.934,60	700.093,49	575.115,98
6	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	602.197,04	861.437,20	856.266,42
7.	Sonstige ordentliche Erträge	708,95	853,75	838,00
8	Aktivierte Eigenleistungen			
9	Bestandsveränderungen			
10	**Ordentliche Erträge**	**1.627.436,43**	**2.222.062,36**	**2.107.569,89**
11.	Personalaufwendungen	1.112.591,81	1.335.653,58	1.184.746,29
12.	Versorgungsaufwendungen			
13.	Auf. f. Sach- u. Dienstleistungen	398.625,49	644.791,64	672.043,87
14.	Bilanzielle Abschreibungen	49.006,23	36.395,43	23.671,78
15.	Transferaufwendungen	28.311,38	55.734,53	49.627,00
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	133.501,06	155.056,46	149.200,65
17.	**Ordentliche Aufwendungen**	**1.722.035,97**	**2.227.631,64**	**2.079.289,59**
18.	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	- 94.599,54	- 5.569,28	28.280,30
19.	Finanzerträge	121,48	403,11	757,59
20.	Zinsen und sonstige Aufwendungen			
21.	**Finanzergebnis**	**121,48**	**403,11**	**757,59**
22.	**ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**- 94.478,06**	**- 5.166,17**	**29.037,89**
23.	außerordentliche Erträge	**94.478,06**		
24.	außerordentliche Aufwendungen			
25.	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	94.478,06		
26.	**JAHRESERGEBNIS**	**0,00**	**- 5.166,17**	**29.037,89**

Geschäftsentwicklung

1. Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage

Der Jahresabschluss 2020 schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis von 0 € ab und unterschreitet damit das geplante Jahresergebnis von 5.430 €. Dabei stand das Jahr 2020 ganz im Zeichen der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Tätigkeit des Zweckverbandes VHS Arnsberg/Sundern mit massiven Ausfällen an Kursen und Studienreisen. Dies führte zu erheblichen Mindererträgen, die auch durch Minderaufwendungen oder Unterstützungshilfen nicht ausgeglichen werden konnten.

Nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) konnten 94.478,06 € corona-bedingte Belastungen als außerordentliche Erträge gebucht werden. Dadurch konnte ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden.

Die Erträge inkl. der außerordentlichen Erträge liegen mit 1.722.157,45 € rd. 563.914,03 € unter der Planung 2020 und 500.429,50 € unter dem Vorjahresergebnis. In den letzten Jahren ergab sich der anhaltende wirtschaftliche Erfolg vor allem aus der in 2015 entstandenen Flüchtlingssituation. Durch diese entstand eine große Nachfrage an Deutsch- und Integrationskursen. Die VHS Arnsberg/Sundern hat auf diese zusätzliche Herausforderung umgehend reagiert und entsprechende Angebote erstellt. Als Folge hieraus stiegen die für die Durchführung von Deutsch- und Integrationskursen erhaltenen Erstattungen vom BAMF erheblich. Zwar konnten in 2020 Kurse durchgeführt werden, jedoch blieben die Erträge mit 559.144 € aufgrund nur reduzierten Angebotes deutlich unter dem Vorjahreswert von 809.011 €

Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an durchgeführten Kursen, Veranstaltungen und Exkursionen sank auf 9.397 Personen und damit um 25 %. Es konnten 57 % der geplanten Unterrichtsstunden durchgeführt werden. Die Kurse im klassischen Bereich der VHS (Fremdsprachen, Gesundheit, EDV und Kreativität) konnten ebenfalls corona-bedingt nicht vollständig umgesetzt werden. Die Einnahmen blieben mit 304.196,40 € erheblich unter der Planung von 550.000 €.

Die Erträge aus dem Bereich der Studienreisen i.H.v. 250.000 € sind quasi vollständig ausgefallen. Es wurden lediglich 8.738 € eingenommen. Im Vorjahr waren es noch 188.069 €. Entsprechend lagen die Aufwendungen für die Studienreisen auch weit unter der Planung. Damit wurden in der Sparte Studienreisen anstelle eines Überschusses i.H.v. 15.900 € ein Defizit i.H.v. 1.200,97 € erzielt.

Insgesamt liegen die Aufwendungen des Zweckverbandes bei 1.722.035,97 € und damit 558.484,03 € unter Planung (2.280.520 €) und auch 505.595,67 € unter den Aufwendungen 2019. Auch hierin spiegeln sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie wider. Die Finanzrechnung schließt eigentlich mit einer Liquiditätsunterdeckung i.H.v. 153.094,59 € ab. Dieser Betrag erhöht den Liquiditätskreditbetrag des Vorjahres i.H.v. 41.190,74 € und stellt insgesamt eine Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Arnsberg dar (vgl. Anhang zur Bilanz – 3.1 Aktiva und 4.3 Passiva). Die Ursachen liegen in dem nur durch die Bilanzierungshilfe ausgeglichenen Jahresergebnis 2020. Diese ist nicht liquiditätswirksam.

Das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz sinkt von 218.269 € auf 210.363 €. Somit wurde weniger investiert als abgeschrieben. Das Umlaufvermögen reduziert sich von 246.015,44 € auf 198.546,91 €. Dies liegt hauptsächlich an den geringeren Forderungen aus Kursentgelten. Die Verrechnung des Jahresergebnisses 2019 i.H.v. –5.166,17 € mit der Ausgleichsrücklage und das Jahresergebnis 2020 von 0 € führt dazu, dass das Eigenkapital auf der Passivseite mit 215.756,13 € gleich bleibt. Die Eigenkapitalausstattung liegt aufgrund der Zuführungen in den letzten Jahren immer noch erheblich über der Eröffnungsbilanz aus 2012 i.H.v. 53.481,44 €. Die Rückstellungen sinken um 31.733 €, insbesondere aufgrund eines Abbaus an Überstundenrückstellungen. Insgesamt erhöht sich die Bilanzsumme um 46.919,40 € auf 516.620,64 €.

2. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Für das Jahr 2020 ist – wie bereits für das Jahr 2019 – ein negatives Jahresergebnis festzustellen. Waren im Jahr 2019 dafür noch die außerordentlichen Aufwendungen für die Modernisierung von Unterrichtsräumen und Personalaufwendungen zu benennen, zeichnet sich in 2020 die Corona-Pandemie für das zunächst negative Jahresergebnis verantwortlich. Für das 2. Halbjahr hat das Land NRW zusätzlich zu der WbG-Förderung einen weiteren Zuschuss (Billigkeitsleistung nach § 53 LHO NRW) gewährt, mit dem die Verluste ein Stück weit aufgefangen werden konnten. Allerdings konnte dieser Zuschuss nicht für das 1. Halbjahr 2020 beantragt werden. Die Konsequenzen schlagen sich im Jahresergebnis nieder.

Dennoch ist die VHS Arnsberg/Sundern natürlich in der Lage, sich den strategischen Herausforderungen bzw. gesellschaftlichen Megathemen – Digitalisierung, demographischer Wandel, Gewinnung bildungsferner Schichten, Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes – zu stellen und dafür notwendige Maßnahmen zu implementieren. Es mag angesichts der Pandemie nicht verwundern, dass der Fokus auf dem Bereich der Digitalisierung liegt. Ebenso nachdrücklich wird darüber hinaus die Frage der Öffentlichkeitsarbeit vorangetrieben. Voraussichtlich im Sommer wird die VHS Arnsberg/Sundern mit einem eigenen Instagram-Account in den sozialen Netzwerken vertreten sein.

Eine wesentliche Säule der VHS Arnsberg/Sundern liegt weiterhin im Bereich der Integrationsarbeit. Der bleibende Bedarf an Deutsch- und Integrationskursen wie auch die weitergehenden Qualifizierungen für Migrant*innen wird selbstverständlich berücksichtigt. Auch 2020 wurden deswegen Lehrkräfte in befristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt und Ressourcen in der Verwaltung vorgehalten. Bereits in den letzten Jahren ist auf die nicht gegebene Planbarkeit der Entwicklung im Bereich Migration und Integration hingewiesen worden. Diese Einschätzung hat auch weiterhin Bestand, wobei prognostisch eher von einem mindestens leicht rückläufigen Bedarf an Deutsch- und Integrationskursen auszugehen ist. Massiv waren die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Durchführung der Integrations- und Alphabetisierungskurse: Mit Beginn des „harten Lockdowns“ im Dezember mussten die Kurse neuerlich ausgesetzt werden. Einzelne Kurse sind (2021) online fortgesetzt worden, wobei hier eine Fülle an technischen Herausforderungen zu meistern waren (Qualifikation der Dozent*innen, technische Ausstattung der Kursteilnehmer*innen etc.).

Die Vergütung des BAMF betrug auch 2020 3,90 € pro Stunde und anwesendem Teilnehmer, wobei die VHS das Risiko des unentschuldigten Fehlens trägt. Dennoch trägt die Vergütung des BAMF einen ganz wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit des Betriebs der VHS bei, auch wenn die Durchführung der Integrationskurse mit erheblichen bürokratischen Aufwendungen verbunden ist. Die massiven Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Betrieb der VHS Arnsberg/Sundern schlagen sich auch in der Anzahl der Teilnehmer*innen nieder: So sind die Anmeldezahlen um ca. 25% auf 9.397 Teilnehmer*innen (2019: 12.577) eingebrochen. Die Anzahl der geplanten Kurse ist dabei um ca. 27% auf insgesamt 1.301 (2019: 953) gestiegen, allerdings konnten, zu einem großen Teil pandemiebedingt, nur

57% der Kurse auch tatsächlich stattfinden. Ca. ein Viertel der ursprünglich geplanten Unterrichtseinheiten sind deswegen ausgefallen.

Die Planzahlen zeigen die bleibend gute Verankerung der VHS in den Städten Arnsberg und Sundern. Gleichzeitig ist natürlich anzuerkennen, dass diese Zahlen nicht beliebig ausbaubar sind. Ein Blick auf die Risiken für die zukünftige Entwicklung kommt nicht ohne den Hinweis auf die COVID-19- Pandemie aus. Die Coronaschutzverordnung des Landes NRW erlaubt die Wiederaufnahme des Kursbetriebes zum 28.05.2021, wobei selbstredend Hygieneauflagen – abhängig von den Inzidenzzahlen – zu berücksichtigen sind. Die VHS Arnsberg/Sundern hat beschlossen, den Kursbetrieb eine Woche später, also zum 07.06.21, aufzunehmen, um so den entsprechenden Planungsvorlauf (Informationen an Dozent*innen, Kursteilnehmer*innen etc.) in Ruhe angehen zu können. In Absprache mit den Dozent*innen und Kursteilnehmer*innen wird individuell über den Beginn des Kurses entschieden.

In diesem Zusammenhang darf nicht außer Acht gelassen werden, dass sich die Hygiene- und Abstandsregeln natürlich negativ auf die Kosten für die Kursangebote auswirken. Gleichwohl soll zunächst keine Gebührenerhöhung erfolgen, da sich dies sicherlich negativ auf die Anmeldezahlen auswirken würde. Im vergangenen Jahr ist ein Rückgang der Teilnehmerzahlen in den klassischen Bereichen der VHS diagnostiziert worden.

Für das Jahr 2020 liegen aufgrund der bereits mehrfach genannten Umstände keine belastbaren Zahlen vor. Gleichwohl wird sich das Team der VHS Arnsberg/Sundern der Herausforderung zu stellen haben, die Art und Qualität des Angebotes nicht nur kritisch zu überprüfen, sondern bedarfsgerecht und zielgerichtet auszubauen. Dies umfasst selbstredend ein gezieltes, zeitgemäßes Marketing, um auf diese Weise neue Zielgruppen zu erschließen. Dazu gehören unzweifelhaft jüngere Teilnehmer*innen. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls die Herausforderung zu sehen, über die Digitalisierung eine Erweiterung des Teilnehmerkreises anzustreben.

Die VHS Arnsberg/Sundern hat sich vor diesem Hintergrund das Ziel gesetzt

- Zuverlässigkeit und Flexibilität so miteinander zu kombinieren, dass auch unter veränderten Hygienebedingungen möglichst viele (bzw. alle) Veranstaltungen geplant und durchgeführt werden können,
- die Öffentlichkeitsarbeit kontinuierlich auszubauen und zu verbessern (Programmheft, soziale Medien, Präsenz in den Städten, Pressearbeit),
- die Digitalisierung als Herausforderung und Chance zu begreifen, mittels derer nicht nur neue Angebote geschaffen, sondern darüber hinaus neue Zielgruppen erschlossen werden können und zugleich der Unterricht an Attraktivität gewinnt,
- Angebote mit regionalem Bezug zu unterbreiten.

Der Austausch mit anderen Bildungsträgern und Volkshochschulen ist dabei ebenso selbstverständlich wie der gezielte Einsatz investiver Mittel und zusätzlicher personeller und sachlicher Aufwand im Be-

reich der Öffentlichkeitsarbeit. Bereits in den vergangenen Jahren ist auf die Gefahr hingewiesen worden, dass die Einführung einer Umsatzsteuerpflicht für bestimmte Kurse, für die Personalgestellung oder die Umlagezahlungen der Kommunen das Budget in unabsehbarer Art belastet. Hier versuchen die Volkshochschulen gemeinsam mit der Bildungspolitik die Umsetzung einer EU-Richtlinie zu beeinflussen. Die zukünftigen Herausforderungen hat die VHS Arnsberg/Sundern erkannt und stellt sich auf diese auf einer gesunden wirtschaftlichen Basis ein.

4.4.2.2 Sparkassenzweckverband Arnsberg – Sundern

sowie

Basisdaten

Name des Verbandes:	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern
Mitglieder:	Städte Arnsberg und Sundern
Satzung:	vom 24.10.1975 in der z. Zt. gültigen Fassung
Zweck des Verbandes:	Förderung des Sparkassenwesens im Gebiet seiner Mitglieder und Träger der Sparkasse
Organe des Verbandes:	Verbandsversammlung Verbandsvorstand
Verbandsversammlung:	Die Verbandsversammlung besteht aus 21 Vertretern der Verbandsmitglieder. Davon entsenden die Stadt Arnsberg 16 und die Stadt Sundern 5 Vertreter. Vertreter der Stadt Sundern: RM Irmgard Harmann-Schütz RM Stefan Lange Kämmerin Ursula Schnelle RM Michael Stechele RM Marc-Oliver Stiewe
Verbandsvorsteher:	Ralf-Paul Bittner (Bürgermeister der Stadt Arnsberg)

Zweck der Beteiligung

Der Sparkassenzweckverband hat die Gewährträgerschaft über die Sparkasse Arnsberg-Sundern inne. Durch die Beteiligung sichert sich die Stadt Sundern Mitbestimmungsrechte zu.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Sundern hält 23,81% der Stimmrechtsanteile.

Basisdaten

Name:	Sparkasse Arnsberg-Sundern
Sitz:	Arnsberg und Sundern
Rechtsform:	Anstalt des öffentlichen Rechts
Gründung:	1837
Gremien:	Verwaltungsrat, Vorstand, Risikoausschuss, Zweckverbandsversammlung
Verwaltungsrat:	Mitglieder der Stadt Sundern: RM Irmgard Harmann-Schütz RM Stefan Lange RM Michael Stechele RM Marc-Oliver Stiewe BM Klaus-Rainer Willeke (mit beratender Stimme)
Vorstand:	Vorstandsvorsitzender Ernst-Michael Sittig Vorstandsmitglied Jürgen Schwanitz
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31. Dezember
Personalbestand:	208

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz
Sparkasse Arnsberg-Sundern

AKTIVA	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1. Barreserve	132.195.066,68	73.339.403,48	21.983.580,98
2. Forderungen an Kreditinstitute	1.783.384,55	356.497,33	57.304.348,87
3. Forderungen an Kunden	1.013.893.084,86	988.086.618,80	944.352.682,90
4. Schulverschreibungen und fest verzinsliche Wertpapiere	146.485.186,20	171.980.938,61	248.226.177,76
5. Aktien u. nicht fest verzinsliche Wertpapiere	123.622.200,00	123.622.200,00	58.144.924,32
6. Beteiligungen	18.706.737,01	18.706.737,01	18.707.042,80
7. Anteile an verbundenen Unternehmen		72.500,00	2,00
8. Treuhandvermögen	1.809.537,57	996.581,45	1.320.238,49
9. Immaterialle Anlagenw erte	9.362,00	2.514,00	5.866,00
10. Sachanlagen	1.743.541,46	1.980.164,46	2.143.165,47
11. Sonstige Vermögensgegenstände	1.890.102,14	1.521.223,98	1.492.140,90
12. Rechnungsabgrenzungsposten	120.386,69	163.369,68	135.651,59
Summe Aktiva	**1.442.258.589,16**	**1.380.828.748,80**	**1.353.815.822,08**

PASSIVA	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	108.821.829,91	143.825.991,36	183.058.048,20
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	188.955.184,62	206.350.140,54	206.124.253,61
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	1.011.705.868,90	901.927.343,60	844.960.109,02
4. Treuhandverbindlichkeiten	1.809.537,57	996.581,45	1.320.238,49
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.103.078,40	781.234,09	832.362,84
6. Rechnungsabgrenzungsposten	110.764,45	150.844,09	186.718,30
7. Rückstellungen	18.354.279,81	17.612.249,95	15.570.804,74
8. Sonderposten mit Rücklageanteil			
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			
10. Genussrechtkapital	446.400,00	547.200,00	569.160,00
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	53.300.000,00	51.200.000,00	43.100.000,00
12. Eigenkapital	57.651.645,50	57.437.163,72	58.094.126,88
Summe Passiva	**1.442.258.589,16**	**1.380.828.748,80**	**1.353.815.822,08**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung
Sparkasse Arnsberg-Sundern

		01.01. - 31.12.20 EUR	01.01. - 31.12.19 EUR	01.01. - 31.12.18 EUR
1	Zinserträge	23.245.002,90	24.767.718,08	26.243.674,74
2	Zinsaufwendungen	3.639.291,21	4.121.219,20	4.224.943,34
3	Laufende Erträge	1.887.646,42	1.621.182,24	1.884.846,44
4	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs - oder Teilgewinnabführungsverträgen	1.366,41	17.888,93	
5	Provisionserträge	9.737.270,67	9.537.529,56	9.266.654,41
6	Provisionsaufwendungen	770.307,93	741.409,33	685.140,30
7	Nettoaufwand des			
8	Sonstige betriebliche Erträge	517.978,10	361.420,13	363.462,04
9	(weggefallen)			
10	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	21.834.494,24	23.495.595,58	22.712.671,05
11	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	420.625,93	414.664,80	451.214,62
12	Sonstige betriebliche Aufwendungen	639.586,17	755.376,31	652.067,98
13	Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			
14	und bestimmte Wertpapiere sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	2.630.738,15	4.778.063,61	3.206.683,51
15	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen			104.083,20
16	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen	197.138,25	24.198,00	
17	Aufwendungen aus Verlustübernahme			675,37
18	Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem	2.100.000,00	8.100.000,00	1.600.000,00
19	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	3.157.082,62	3.479.735,33	4.163.791,76
20	Außerordentliche Erträge			
21	Außerordentliche Aufwendungen			
22	Außerordentliches Ergebnis			
23	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.857.377,29	3.191.930,85	2.880.787,61
24	Sonstige Steuern	85.223,55	53.766,75	75.139,68
25	Jahresüberschuss	**214.481,78**	**234.037,73**	**1.207.864,47**
26	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem			
27	Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
28	Einstellungen in Gewinnrücklagen			
29	**Bilanzgewinn**	**214.481,78**	**234.037,73**	**1.207.864,47**

Geschäftsentwicklung

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Mit der Entwicklung des Jahres 2020 konnten wir entgegen unserer Prognose an das zufriedenstellende Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres anknüpfen. Ursächlich für den höher als geplanten Anstieg von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war in erster Linie das überdurchschnittliche Wachstum unseres Kundenkreditgeschäfts sowie unseres Mittelaufkommens von Kunden.

4.4.3 Beteiligungen mit sonstigem Einfluss

Gemäß § 271 Abs. 1 HGB sind Beteiligungen Anteile der Kommunen an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen. Entscheidend ist hierbei der Bindungswille, nicht die Beteiligungshöhe. Danach ergibt sich die widerlegbare Vermutung, dass ein langfristiger Bindungswille dann vorliegt, wenn die Beteiligung der Kommune mindestens 20% beträgt. Widerlegbar bedeutet in diesem Kontext, dass auch bei einer Beteiligung von 20% und mehr der langfristige Bindungswille seitens der Kommune ausdrücklich verneint werden kann bzw. im umgekehrten Fall bei Anteilen von unter 20% der Bindungswille bejaht werden kann.

Beteiligungen der Stadt Sundern mit Absicht einer dauerhaften Verbindung, die nicht beherrschend oder maßgeblich sind, liegen in folgenden Fällen vor:

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis GmbH
- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
- Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT)
- Stadtmarketing Sundern eG
- Volksbank Sauerland eG

4.4.3.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH

Basisdaten

Name des Betriebes:	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH
Rechtsform:	GmbH
Sitz:	Steinstr. 27, 59872 Meschede
Gründung und Gesellschaftsvertrag:	Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Arnsberg unter der Nummer HR B 3108 eingetragen. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH wurde durch notariellen Vertrag vom 03. März 1966 errichtet. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 07.04.2014.
Stammkapital:	Das als gezeichnetes Kapital ausgewiesene Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.225.800,00 €

Gesellschafter:		
	VVGH	698.200,00 €
	Stadt Arnsberg	221.100,00 €
	Stadt Sundern	**53.700,00 €**
	Stadt Meschede	49.650,00 €
	Stadt Schmallenberg	37.850,00 €
	Stadt Brilon	37.850,00 €
	Stadt Marsberg	33.750,00 €
	Stadt Olsberg	23.050,00 €
	Stadt Winterberg	21.500,00 €
	Gemeinde Bestwig	17.900,00 €
	Gemeinde Eslohe	12.800,00 €
	Stadt Medebach	11.250,00 €
	Stadt Hallenberg	7.200,00 €

Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Organe der Gesellschaft:	Gem. § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages: - die Gesellschafterversammlung - der Aufsichtsrat - die Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung:	Die Gesellschafterversammlung besteht aus 43 Mitgliedern (Stadt Sundern: Bürgermeister Klaus-Rainer Willeke, Sebastian Rüßmann, Elisabeth Schöler-Bräuer)
Aufsichtsrat:	Insgesamt 15 Mitglieder (Stadt Sundern: RM Stefan Lange)
Geschäftsführung:	Peter Gerhard Brandenburg (seit 01.01.2017) Frank Linnekugel (seit 01.02.2017)
Personalbestand:	10

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist es, unter Berücksichtigung des Umweltschutzgedankens, die Struktur des Hochsauerlandkreises durch die Förderung der Wirtschaft, einschließlich des Fremdenverkehrs, des Verkehrs sowie sozialer, kultureller und sportlicher Einrichtungen, zu verbessern. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist unter anderem darauf gerichtet, zum Abbau vorhandener und zur Verhinderung weiterer Arbeitslosigkeit, sowie der Sicherung vorhandener und der Schaffung neuer Arbeitsplätze beizutragen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH strebt die Stadt Sundern eine Verbesserung sozialer, kultureller und sportlicher Einrichtungen, sowie wirtschaftlicher Förderung und eine Verminderung der Arbeitslosenquote an.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Sundern beteiligt sich mit einem Anteil von 4,4% an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland mbH. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland mbH hält Genossenschaftsanteile zum langfristigen Verbleib der Volksbank Sauerland in Höhe von 420,00 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis

AKTIVA	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
II. Sachanlagen	615.299,19	670.227,41	602.548,82
III. Finanzanlagen	420,00	420,00	420,00
	615.719,19	**670.647,41**	**602.968,82**
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Unbebaute Grundstücke			
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	8.993.548,79	11.062.806,55	10.669.779,45
3. Bebaute Grundstücke			
4. Geleistete Anzahlungen			
5. Erhaltene Anzahlungen auf Vorräte			191.793,00
	8.993.548,79	**11.062.806,55**	**10.477.986,45**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	88.701,69	1.757.006,57	1.788.196,35
2. Forderungen gegen Gesellschafter	101.010,65	-	81.410,94
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.784,55	16.530,56	16.292,78
4. sonstige Vermögensgegenstände	856.485,21	571.027,47	1.061.717,50
	1.062.982,10	**2.344.564,60**	**2.947.617,57**
III. Guthaben bei Kreditinstituten	256.058,67	53.376,65	371.638,80
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**466,75**	**1.086,83**	**8.596,26**
Summe Aktiva	**10.928.775,50**	**14.132.482,04**	**14.408.807,90**

PASSIVA	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	1.225.800,00	1.225.800,00	1.225.800,00
II. Kapitalrücklage	1.355.805,32	1.355.805,32	1.355.805,32
	2.581.605,32	**2.581.605,32**	**2.581.605,32**
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			
2. Steuerrückstellungen			
3. sonstige Rückstellungen	244.128,66	248.508,88	156.462,12
	244.128,66	**248.508,88**	**156.462,12**
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.360.000,00	5.900.000,00	6.150.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	282.865,77	333.851,71	230.485,23
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	450.000,00	494.923,25	450.000,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.780.000,00	3.625.000,00	4.000.000,00
6. sonstige Verbindlichkeiten	230.175,75	948.592,88	840.255,23
	8.103.041,52	**11.302.367,84**	**11.670.740,46**
D. Rechnungsabgrenzungposten			
Summe Passiva	**10.928.775,50**	**14.132.482,04**	**14.408.807,90**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis

	01.01. - 31.12.20 EUR	01.01. - 31.12.19 EUR	01.01. - 31.12.18 EUR
1. Umsatzerlöse	**3.621.274,78**	**2.475.104,12**	**3.833.252,64**
2. sonstige betriebliche Erträge	**424.790,72**	**585.071,21**	**577.012,10**
3. Materialaufwand			
a) Grundstückseinsatz (bis 2015)			
b) sonstiger Grundstücksaufwand (bis 2015)			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und	3.325.753,54	2.001.729,70	3.536.287,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.771,60	18.084,63	4.538,60
	3.329.525,14	**2.019.814,33**	**3.540.826,58**
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	499.039,41	500.281,06	448.765,83
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters-versorgung und für Unterstützung	92.849,03	104.694,15	82.091,19
	591.888,44	**604.975,21**	**530.857,02**
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**33.669,26**	**36.840,40**	**14.892,40**
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten		-	-
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	**372.985,25**	**609.701,53**	**610.988,79**
7. Betriebsergebnis	**- 282.002,59**	**- 211.156,14**	**- 287.300,05**
8 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**297.876,34**	**345.770,74**	**434.884,92**
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**95.249,72**	**105.909,01**	**195.052,01**
10. Finanz- und Beteiligungsergebnis	**202.626,62**	**239.861,73**	**239.832,91**
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**-**	**-**	**-**
12. Ergebnis nach Steuern	**- 79.375,97**	**28.705,59**	**- 47.467,14**
13. sonstige Steuern	**19.251,44**	**36.449,30**	**27.926,74**
14. Erträge aus Verlustübernahme	- 98.627,41	- 7.743,71	75.393,88
15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**-**	**-**	**-**

4.4.3.2 Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH

Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
Ein Unternehmen der WVG-Gruppe

Basisdaten

Name des Betriebes:	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	
Rechtsform:	GmbH	
Sitz:	Soest	
Gesellschaftsvertrag:	Die aktuell gültige Fassung datiert vom 14. Juli 2017.	
Handelsregister:	HRB 5439, Amtsgericht Arnsberg	
Stammkapital:	6.161.100,00 €	
Gesellschafter:	Kreis Soest	36,52 %
	Hochsauerlandkreis	35,15 %
	Stadt Arnsberg	7,45 %
	Stadt Hamm	5,35 %
	Stadt Soest	3,99 %
	Stadt Lippstadt	3,75 %
	Stadt Sundern	**2,57 %**
	Stadt Brilon	1,01 %
	Stadt Winterberg	0,71 %
	Stadt Medebach	0,55 %
	Stadt Warstein	0,39 %
	Stadt Werl	0,26 %
	Stadt Hallenberg	0,25 %
	Gemeinde Ense	0,25 %
	Gemeinde Möhnesee	0,25 %
	Stadt Erwitte	0,25 %
	Gemeinde Lippetal	0,25 %
	Gemeinde Welver	0,25 %
	Stadt Rüthen	0,25 %
	Gemeinde Anröchte	0,25 %
	Stadt Marsberg	0,15 %
	Stadt Olsberg	0,15 %
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	
Geschäftsführung:	Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) André Pieperjohanns	
Organe der Gesellschaft:	Aufsichtsrat, Beirat, Gesellschafterversammlung - Vertreter für Stadt Sundern: Herr Fabian Blome	
Personalbestand:	215	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NW im Kreis Soest, im Hochsauerlandkreis sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten, insbesondere durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen (z.B. Bussen, Kleinbusse, Taxen), ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern.

Die Gesellschaft erbringt öffentliche Personenverkehrsdienste im Linienverkehr als interner Betreiber für den Hochsauerlandkreis und den Kreis Soest einschließlich damit zusammenhängender ein- und ausbrechender Verkehre in die Gebiete benachbarter Aufgabenträger. Eine Teilnahme an wettbewerblichen Verfahren für die Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste außerhalb des Hochsauerlandkreises und des Kreises Soest ist der Gesellschaft untersagt. Sie beteiligt sich nicht an Unternehmen, die auf einem solchen Wettbewerbsmarkt tätig sind. Sie beachtet die weiteren rechtlichen Beschränkungen für interne Betreiber.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch Beteiligung an der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Soest bestrebt die Stadt Sundern eine Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in und um das Stadtgebiet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Sundern beteiligt sich mit einem Anteil von 2,57% an der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Soest. Die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Soest beteiligt sich mit 28,57% an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH, Münster (Eigenkapital: 2.214.500€), der BEKA GmbH, Köln mit 0,63 % (Eigenkapital: 1.122.702 €) und der Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH mit 3,57 % (Eigenkapital: 28.000 €).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz
Regionalverkehr Ruhr-Lippe

AKTIVA	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	337.005,06	229.765,55	54.156,00
II. Sachanlagen	19.417.638,01	17.149.479,85	16.806.366,59
III. Finanzanlagen	91.073.297,51	91.075.035,83	83.413.181,19
	110.827.940,58	**108.454.281,23**	**100.273.703,78**
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	404.201,86	398.605,77	358.982,61
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.219.019,50	1.714.532,72	1.684.729,89
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.500.000,00	3.000.000,00	
4. Forderungen gegen Gesellschafter	1.704.949,72	2.033.281,88	1.263.857,93
5. sonstige Vermögensgegenstände	3.085.108,62	3.474.737,88	3.081.284,69
	7.509.077,84	**10.222.552,48**	**6.029.872,51**
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.728.481,34	1.041.360,98	6.393.254,75
	13.641.761,04	**11.662.519,23**	**12.782.109,87**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**18.015,19**	**27.249,57**	**12.355,98**
Summe Aktiva	**124.487.716,81**	**120.144.050,03**	**113.068.169,63**

PASSIVA	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	6.161.100,00	6.161.100,00	6.161.100,00
II. Kapitalrücklage	1.126.053,41	1.126.053,41	1.126.053,41
III. Bilanzgewinn/-verlust	38.833.907,90	31.509.818,39	18.532.889,01
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 125.498,97	7.324.089,51	13.952.429,38
	45.995.562,34	**46.121.061,31**	**39.772.471,80**
B. Sonderposten mit Rücklageanteil			
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtu	128.647,00	146.705,00	145.889,00
2. Steuerrückstellungen	2.320,00	95.320,00	2.320,00
3. sonstige Rückstellungen	8.441.614,97	7.555.640,55	7.244.346,88
	8.572.581,97	**7.797.665,55**	**7.392.555,88**
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.511.762,18	35.605.511,12	33.961.239,45
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.000.216,35	1.953.859,68	3.185.065,60
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	368.494,43	130.251,33	139.302,48
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	28.071.808,47	27.834.226,47	28.064.786,46
6. sonstige Verbindlichkeiten	1.897.526,80	689.709,28	541.298,66
	69.849.808,23	**66.213.557,88**	**65.891.692,65**
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**69.764,27**	**11.765,29**	**11.449,30**
Summe Passiva	**124.487.716,81**	**120.144.050,03**	**113.068.169,63**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe

	01.01. - 31.12.20 EUR	01.01. - 31.12.19 EUR	01.01. - 31.12.18 EUR
1. Umsatzerlöse	27.413.079,30	28.201.036,53	27.718.871,55
2. andere aktivierte Eigenleistungen	**33.089,07**	**36.867,58**	
3. sonstige betriebliche Erträge	2.371.837,28	9.053.621,22	18.468.974,44
	29.818.005,65	**37.291.525,33**	**46.187.845,99**
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.001.147,44	3.309.627,44	3.188.029,70
Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.467.573,16	11.822.383,78	10.881.716,85
	15.468.720,60	**15.132.011,22**	**14.069.746,55**
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	9.338.031,46	9.075.339,73	8.807.237,55
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.613.827,35	2.628.963,38	2.520.340,34
	11.951.858,81	**11.704.303,11**	**11.327.577,89**
6. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.736.435,06	2.672.307,57	2.631.205,54
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.767.583,60	1.823.897,23	1.697.557,14
8. Erträge aus Beteiligungen		120,00	120,00
9. Erträge aus Wertpapieren	3.606.444,79	3.155.639,20	6.762.084,00
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.980,68	5.354,80	485,61
11. Abschreibungen und Finanzanlagen			7.663.695,20
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.607.856,64	1.599.227,69	1.584.139,10
13. Ergebnis nach Steuern	**- 103.675,00**	**7.346.116,30**	**13.976.614,18**
14. sonstige Steuern	21.823,97	22.026,79	24.184,80
15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**- 125.498,97**	**7.324.089,51**	**13.952.429,38**

4.4.3.3 Südwestfalen-IT

Basisdaten

Name:	Südwestfalen- IT (vorher KDVZ Citkomm)
Sitz:	Hemer / Siegen
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts in der Rechtsform eines Zweckverbandes
Gründung:	KDVZ Citkomm: 1973 Eingliederung gem. § 22a GKG NRW der KDVZ Citkomm in Hemer und der KDZ Westfalen-Süd in Siegen in die Südwestfalen-IT zum 01.01.2018
Satzung:	Neufassung vom 19.12.2017, gültig ab 01.01.2018
Gremien:	Verbandsversammlung Verwaltungsrat Verbandsvorsteher Rechnungsprüfungsausschuss
Geschäftsführung:	Dr. Michael Neubauer Thomas Coenen
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31. Dezember
Personalbestand:	315

Zweck der Beteiligung

Die Südwestfalen-IT, als kommunaler IT-Dienstleister, stellt ihren Mitgliedern IT-Leistungen im Rahmen einer abgestimmten informationstechnischen Strategie umfassend, kundenorientiert, effektiv und wirtschaftlich zur Verfügung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Zweckverband wird IT-Knowhow gebündelt und damit die Verbandsmitglieder entlastet. Durch die zur Verfügung gestellten Leistungen können Bürgerinnen und Bürgern Dienstleistungen unkompliziert in Anspruch nehmen. Daneben wird die Entwicklung der kommunalen Digitalisierung gefördert.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Sundern beteiligt sich neben dem Hochsauerlandkreis, dem Märkischen Kreis, dem Kreis Olpe, dem Kreis Siegen-Wittgenstein und dem Kreis Soest sowie deren Städten und Gemeinden an der Südwestfalen-IT. Die Südwestfalen-IT beteiligt sich zu je 100% an der SIT GmbH und an der Citkomm assets GmbH.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz
Zweckverband Südwestfalen-IT

AKTIVA	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.301.904,02	3.527.507,57	3.682.607,59
II. Sachanlagen	14.532.068,26	14.876.588,19	14.642.131,73
III. Finanzanlagen	5.153.170,12	1.884.334,12	1.887.459,12
	22.987.142,40	**20.288.429,88**	**20.212.198,44**
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.362.436,95	2.618.365,14	2.835.204,73
2. Forderungen aus Pensions/Beihilfe RSt./gegen	23.140.791,00	23.679.908,35	24.572.296,56
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	119.583,42	957,45	76.191,60
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein			
5. sonstige Forderungen/Vermögensgegenstände	4.955.954,85	4.129.463,22	4.326.522,48
	30.578.766,22	**30.428.694,16**	**31.810.215,37**
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.234.129,99	11.199.252,31	10.017.393,03
	38.812.896,21	**41.627.946,47**	**41.827.608,40**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**2.004.080,65**	**1.876.409,79**	**1.116.821,08**
Summe Aktiva	**63.804.119,26**	**63.792.786,14**	**63.156.627,92**

PASSIVA	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen	6.160.467,70	5.645.010,42	5.331.561,92
II. Korrekturposten aus Anpassungen der EB			
III. Gewinn-/Verlust-Vortrag			- 873.527,28
IV. Jahresgewinn/-verlust	- 915.621,54	1.202.685,60	2.611.346,01
	5.244.846,16	**6.847.696,02**	**7.069.380,65**
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflich-tungen	41.576.065,00	40.065.670,00	39.395.852,00
2. Steuerrückstellungen			
3. Sonstige Rückstellungen	2.096.239,17	2.020.008,81	1.647.406,90
	43.672.304,17	**42.085.678,81**	**41.043.258,90**
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.602.877,49	10.411.643,52	11.248.839,25
2. Erhaltene Anzahlungen	2.476.863,64	2.054.825,96	1.794.014,60
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.522.003,02	1.350.273,03	1.612.167,20
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein		757.545,27	
5. sonstige Verbindlichkeiten	285.224,78	283.802,87	388.967,32
	14.886.968,93	**14.858.090,65**	**15.043.988,37**
E. Rechnungsabgrenzungsposten		**1.320,66**	
Summe Passiva	**63.804.119,26**	**63.792.786,14**	**63.156.627,92**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung der Südwestfalen-IT

	01.01. - 31.12.20 EUR	01.01. - 31.12.19 EUR	01.01. - 31.12.18 EUR
1. Umsatzerlöse	41.559.806,25	38.202.389,66	36.915.455,74
2. sonstige betriebliche Erträge	908.558,77	1.019.092,86	503.951,07
	42.468.365,02	**39.221.482,52**	**37.419.406,81**
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.560.659,62	811.689,76	423.298,50
Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.359.119,85	15.774.419,45	13.975.747,70
	19.919.779,47	**16.586.109,21**	**14.399.046,20**
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	10.190.854,82	9.645.114,22	9.470.468,79
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.627.532,01	4.917.819,23	5.196.452,38
	15.818.386,83	**14.562.933,45**	**14.666.921,17**
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.532.551,68	3.496.791,71	3.480.339,91
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.128.704,18	3.041.353,04	2.470.400,46
7. Betriebsergebnis	**- 931.057,14**	**1.534.295,11**	**2.402.699,07**
8. Erträge aus Beteiligungen	250.000,00	160.000,00	430.246,60
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	7.164,00		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.619,98	33.526,21	44.181,89
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**266.502,38**	**522.561,72**	**182.401,56**
12. Ergebnis vor Steuern	**- 914.103,54**	**1.205.259,60**	**2.694.726,00**
13. Steuer vom Einkommen und Ertrag			81.962,99
14. Ergebnis nach Steuern	**- 914.103,54**	**1.205.259,60**	**2.612.763,01**
15. Sonstige Steuern	1.518,00	2.574,00	1.417,00
16 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**- 915.621,54**	**1.202.685,60**	**2.611.346,01**

4.4.3.4 Stadtmarketing Sundern eG

Basisdaten

Name:	Stadtmarketing Sundern eG
Sitz:	Sundern
Rechtsform:	eG
Satzung:	Statut vom 10.02.1998
Anschrift:	Rathausplatz 7, 59846 Sundern
Genossenschaftsregister:	Amtsgericht Arnsberg, GnR 125
Vorstand:	Siegfried Huff
Vertretung:	Zwei Vorstandsmitglieder können rechtsverbindlich für die Genossenschaft zeichnen und Erklärungen abgeben. Die Genossenschaft kann auch durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten werden.
Aufsichtsrat:	Herr Antonius Becker Herr Sebastian Booke Herr Hengesbach Herr Karl Ludwig Leib
Zahl der Genossen:	160
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31. Dezember
Geschäftsguthaben:	8.632,00 € (Verminderung 2020: 104,00 €)
Personalbestand:	4

Zweck der Beteiligung

Durch Beteiligung an der Stadtmarketing eG beabsichtigt die Stadt Sundern die Erhaltung und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaftsregion Sundern, insbesondere als Einkaufs-, Urlaubs-, Erholungs-, Freizeit- und Produktionsstätte.

Zudem gilt es die Existenz der einzelnen Mitglieder zu stärken und zu sichern, insbesondere durch:

- Planung, Organisation und Durchführung von gemeinsamen Image- u. Werbemaßnahmen;
- Planung, Organisation und Durchführung von gemeinsamen Aktions- u. Veranstaltungsmaßnahmen, sowie
- Planung, Organisation und Durchführung aller Maßnahmen, die zur Erreichung des wirtschaftlichen Zwecks dienlich sind.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der Beteiligung an der Stadtmarketing eG beabsichtigt die Stadt Sundern die Steigerung der Attraktivität der eigenen Wirtschaftsregion.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Sundern ist mit einem Anteil (0,62 %) unmittelbar und über die Sorpesee GmbH mittelbar (anteilig zu 80% an deren 1 Anteil) an der Stadtmarketing eG beteiligt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz
Stadtmarketing eG

AKTIVA	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterialle Vermögensgegenstände	**2,00**	**4,00**	**4,00**
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1,00	1,00	1,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.080,00	3.917,00	7.079,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
	2.083,00	**3.922,00**	**7.084,00**
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen			
Beteiligungen	8.000,00	8.000,00	8.000,00
Genossenschaftsanteile			
	8.000,00	**8.000,00**	**8.000,00**
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. in Arbeit befindliche Aufträge			
fertige Erzeugnisse und Waren	3.925,76	4.515,63	1.264,67
	3.925,76	**4.515,63**	**1.264,67**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.490,46	2.532,47	7.155,98
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
2. sonstige Vermögensgegenstände	31.474,90	21.309,27	27.641,07
	35.965,36	**23.841,74**	**34.797,05**
III. Guthaben bei Kreditinstituten	**197.506,61**	**163.923,08**	**141.142,46**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**1.106,70**	**1.739,95**	**3.280,89**
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
Summe Aktiva	**248.587,43**	**205.942,40**	**195.569,07**

Bilanz
Stadtmarketing eG

PASSIVA		31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A.	**Eigenkapital**			
I.	Geschäftsguthaben verbleibende Mitglieder	8.320,00	8.372,00	8.476,00
	Geschäftsguthaben ausscheidende Mitglieder	312,00	364,00	1.092,00
	Geschäftsguthaben	**8.632,00**	**8.736,00**	**9.568,00**
II.	Gewinnrücklagen			
1.	gesetzliche Rücklage	13.910,00	9.210,00	6.610,00
2.	andere Gewinnrücklagen	16.400,00	11.700,00	9.100,00
		30.310,00	**20.910,00**	**15.710,00**
III.	Bilanzgewinn/Bilanzverlust	**37.187,08**	**20.102,68**	**15.341,39**
	nicht gedeckter Fehlbetrag			
	Buchmäßiges Eigenkapital			
B.	**Sonderposten mit Rücklageanteil**			
C.	**Rückstellungen**			
1.	Steuerrückstellungen	12.417,98		
2.	sonstige Rückstellungen	72.216,00	71.241,00	73.078,00
		84.633,98	**71.241,00**	**73.078,00**
D.	**Verbindlichkeiten**			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.886,63	7.322,02	4.917,87
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Untern.			
4.	sonstige Verbindlichkeiten	78.937,74	77.630,70	76.953,81
		87.824,37	**84.952,72**	**81.871,68**
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**			
	Summe Passiva	**248.587,43**	**205.942,40**	**195.569,07**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtmarketing eG	01.01. - 31.12.20 EUR	01.01. - 31.12.19 EUR	01.01. - 31.12.18 EUR
1. Umsatzerlöse	76.990,98	111.845,40	120.154,70
2. sonstige betriebliche Erträge	126.348,07	107.982,21	104.403,60
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und	903,66	1.064,60	912,05
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	66.908,32	81.385,54	83.577,61
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für	15.240,82	17.919,81	18.173,45
5. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des	1.823,00	3.600,28	3.732,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	78.961,63	100.609,80	96.139,63
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,79	3,89	16,09
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	600,00	600,00	600,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12.418,18	4.723,29	6.774,11
10. Ergebnis nach Steuern	**26.484,23**	**9.928,18**	**14.665,54**
11. sonstige Steuern	0,17	33,11	189,65
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**26.484,40**	**9.961,29**	**14.475,89**
13. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	20.102,68	15.341,39	4.865,50
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen	9.400,00	5.200,00	4.000,00
15. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	**37.187,08**	**20.102,68**	**15.341,39**

4.4.3.5 Volksbank Sauerland eG

Basisdaten

Name des Betriebes:	Volksbank Sauerland eG
Sitz des Betriebes:	Arnsberg und Sundern
Rechtsform:	eingetragene Genossenschaft
Gründung:	1884
Vorstand:	Dr. Florian Müller Michael Reitz
Gremien:	Aufsichtsrat Vertreterversammlung
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31. Dezember
Personalbestand:	176

Zweck der Beteiligung

Die Volksbank Sauerland eG ist ein Wirtschaftsunternehmen mit dem Zweck der geld- und geldwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft im satzungsrechtlichen Geschäftsgebiet des Trägers zu dienen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch eine Beteiligung an der Volksbank Sauerland e. G. beabsichtigt die Stadt Sundern die Zugänglichkeit von Bankhäusern im Stadtgebiet, die Steigerung der Attraktivität Sunderns als Wirtschaftsstandort.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Sundern ist Genosse mit einer Einlage.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz
Volksbank Sauerland eG

AKTIVA	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1. Barreserve	133.163.150,11	105.093.881,17	64.487.478,37
2. Forderungen an Kreditinstitute	218.858.249,84	148.325.912,08	199.722.497,97
3. Forderungen an Kunden	1.200.217.375,13	1.131.131.732,16	1.030.145.252,78
4. Schuldverschreibungen und fest verzinsliche Wertpapiere	155.038.865,56	130.655.958,55	117.100.884,92
5. Aktien u. nicht fest verzinsliche Wertpapiere	80.011.321,37	60.011.216,74	53.249.618,55
6. Beteiligungen	54.799.516,84	54.656.963,84	54.656.963,84
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.536.564,59	175.564,59	175.564,59
8. Treuhandvermögen	6.638.188,76	3.306.593,31	4.062.591,10
9. Immaterialle Anlagenw erte	19.275,00	40.357,00	44.092,00
10. Sachanlagen	8.715.437,79	8.928.160,22	9.238.905,30
11. Sonstige Vermögensgegenstände	1.889.665,89	1.937.516,27	2.588.684,31
12. Rechnungsabgrenzungsposten	53.193,20	106.386,40	159.579,60
Summe Aktiva	**1.863.940.804,08**	**1.644.370.242,33**	**1.535.632.113,33**

PASSIVA	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	422.575.161,10	336.356.065,53	298.922.743,22
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.270.586.138,24	327.427.139,97	318.665.405,75
3. andere Verbindlichkeiten		818.742.822,47	761.417.423,01
3. Treuhandverbindlichkeiten	6.638.188,76	3.306.593,31	4.062.591,10
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.656.410,42	1.684.338,03	1.963.255,91
5. Rechnungsabgrenzungsposten	805,34	3.602,12	13.401,97
6. Rückstellungen	11.580.493,00	10.488.440,17	10.177.675,00
7. Sonderposten mit Rücklageanteil			
8. Nachrangige Verbindlichkeiten		-	-
9. Genussrechtkapital		-	-
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken	50.200.000,00	48.000.000,00	44.000.000,00
11. Eigenkapital	100.703.607,22	98.361.240,73	96.409.617,37
Summe Passiva	**1.863.940.804,08**	**1.644.370.242,33**	**1.535.632.113,33**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung
Volksbank Sauerland eG

		01.01. - 31.12.20 EUR	01.01. - 31.12.19 EUR	01.01. - 31.12.18 EUR
1	Zinserträge	28.207.314,10	29.451.104,68	29.334.833,78
2	Zinsaufwendungen	4.503.651,54	5.126.201,06	5.164.458,73
3	Laufende Erträge	1.964.875,06	251.930,10	2.250.972,89
4	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs - oder Teilgewinnabführungsverträgen	188.222,42	17.888,93	207.061,50
5	Provisionserträge	11.802.286,32	11.474.939,32	11.206.131,27
6	Provisionsaufwendungen	1.165.828,57	1.067.095,88	963.274,54
7	Nettoaufwand des Handelsbestandes			
8	Sonstige betriebliche Erträge	2.730.538,95	2.369.603,69	2.995.070,07
9	(weggefallen)			
10	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	25.996.903,40	25.816.906,04	25.284.038,93
11	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	884.665,94	858.689,52	882.930,64
12	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.056.788,59	704.973,40	694.191,62
13	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	2.527.639,64	2.290.764,41	4.922.038,08
14	Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	2.527.639,64	2.290.764,41	4.922.038,08
15	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen	47.557,84	34.704,37	49.047,60
16	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen	47.557,84	34.704,37	49.047,60
17	Aufwendungen aus Verlustübernahme	104.319,78	90.968,25	39.122,63
18	(weggefallen)			
19	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	8.605.881,55	9.870.805,21	7.994.966,74
20	Außerordentliche Erträge			
21	Außerordentliche Aufwendungen			
22	Außerordentliches Ergebnis			
23	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.215.806,04	2.739.699,96	2.401.475,62
24	Sonstige Steuern	179.816,27	16.951,35	53.690,83
24a	Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.200.000,00	4.000.000,00	2.500.000,00
25	**Jahresüberschuss**	**3.010.259,24**	**3.114.153,90**	**3.039.800,29**
26	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			
27	Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
28	Einstellungen in Gewinnrücklagen	1.086.812,96	1.001.297,15	901.629,81
29	**Bilanzgewinn**	**1.923.446,28**	**2.112.856,75**	**2.138.170,48**

5. Anhang

Begriffsdefinitionen und Erläuterungen
Kennzahlen

Abschreibungsintensität: Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Anlagendeckungsgrad 2: Die Kennzahl zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Die Summe aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital wird in Relation zum Anlagevermögen gesetzt.

Aufwandsdeckungsgrad: Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil ordentliche Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Eigenkapitalquote: Die Kennzahl stellt den Anteil des Eigenkapitals als Gesamtkapital, also an der Bilanzsumme, dar. Je größer die Quote ist, desto höher ist die wirtschaftliche Sicherheit und die finanzielle Stabilität des Unternehmens.

Fehlbetragsquote: Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch den Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote: Die Kennzahl gibt an, in welcher Höhe die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Liquidität II. Grades: Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken (kurzfristige Liquidität). Sie sollte zwischen 100 und 120% liegen. Eine sichere Aussage zur Liquiditätsentwicklung kann mit dieser Kennzahl nicht getroffen werden.

Personalintensität: Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf

den interkommunalen Vergleich dient diese dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Umsatzrentabilität: Der Begriff umfasst das Verhältnis von Gewinn und Umsatz. Durch den Prozentsatz kann man erkennen, ob das Unternehmen effizient arbeitet.